Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.] **Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt".** [Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50,** und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60.** Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die **Anzeigengebühr** beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfg.,** für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.,** auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** **Inserate** für die nächste Nummer müssen bis **9** Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 54. **Dienstag, den 5 März 1901.** **8. Jahrgang.**

Hierzu eine Beilage.

Das Lübecker Streikpostenverbot vor dem Reichsgericht.

Wie seiner Zeit berichtet, ist durch Urtheil des Reichsgerichts vom 4. Februar ds. Js. das Lübecker Streikpostenverbot für ungültig erklärt worden. Das Urtheil liegt jetzt im Wortlaut vor und der Wichtigkeit der Sache entsprechend theilen wir es vollinhaltlich mit. Es lautet:

Im Namen des Reichs.

In der Strafsache gegen den Redakteur Hermann Molkenbuhr in Hamburg

wegen Vergehens gegen § 110 des Strafgesetzbuchs

hat das Reichsgericht, Dritter Strafsenat, in der öffentlichen Sitzung vom 4. Februar 1901, an welcher Theil genommen haben:

als Richter:
der Präsident Treplin
und die Reichsgerichtsräthe Neiße, Schulte, Freiherr von Dincklage, Dr. Wyszomirski, Schumann, Dr. Sabarth,
als Beamter der Staatsanwaltschaft:
der Reichsanwalt Dr. Nagel,
als Gerichtsschreiber:
der Aktuar Eckert,

nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Auf die Revision des Angeklagten wird das Urtheil des Landgerichts zu Hamburg vom 15./19. Oktober 1900 aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen.

Die Hamburgische Staatskasse hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Von Rechts Wegen.

Gründe.

Das Gesetz- und Verordnungsblatt der Freien und Hansestadt Lübeck vom 24. April 1900 veröffentlichte folgende

Verordnung, betreffend das Verbot des Streikpostenstehens.

Der Senat hat beschlossen und verordnet hierdurch:

Personen, welche planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Zuzugs von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufhalten, werden mit Geldstrafe bis 150 M. oder mit Haft bestraft.

Beschlossen Lübeck, in der Versammlung des Senates, am 21. April 1900.

Ueber die Gültigkeit dieser Verordnung wurde in der Sitzung des Reichstages vom 11. Juni 1900 verhandelt.

Am 31. Juli 1900 brachte das in Hamburg erscheinende Hauptblatt der periodischen Druckschrift „Hamburger Echo" Nr. 175 einen Artikel, worin ausgeführt wurde, daß die Nothwendigkeit einer neuen Erörterung des Lübeck'schen Streikposten-Verbots im Reichstage von verschiedenen Parteiblättern betont wäre, daß die „Nationalzeitung" die Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes durch den Reichskanzler forderte, daß jedoch freikonservative Blätter die Verordnung rechtfertigten, obgleich die überwiegende Mehrheit des Reichstages sie als rechtswidrig verurtheilt habe.

Der Artikel fuhr fort: „Das Streikpostenstehen an sich ist ein Recht der Arbeiter und jede dabei vorkommende Ausschreitung kann auf Grund der bestehenden Gesetze mit gebührender Schärfe bestraft werden. Die Verordnung ist für die Lübecker Polizei zwar sehr bequem, rechtlich aber unhaltbar und politisch eben wegen dieser Rechtswidrigkeit gefährlich!

Wieder rufen wir der Arbeiterschaft Lübecks zu: Bietet der rechtswidrigen Verordnung Trotz! Fügt Euch derselben unter keinen Umständen!"

Wegen dieser Aufforderung zum Ungehorsam ist der Angeklagte als verantwortlicher Redakteur aus § 110 des Strafgesetzbuches durch das von ihm angefochtene Urtheil zu 100 Mk. Geldstrafe verurtheilt; zugleich ist auf Unbrauchbarmachung aller Exemplare des bezeichneten Hauptblattes und der zur Herstellung bestimmten Platten und Formen erkannt.

Die eingelegte Revision ist für begründet zu erachten.

Die Strafbarkeit einer Aufforderung zum Ungehorsam gegen eine rechtsgültige Verordnung nach § 110 des Strafgesetzbuchs erfordert, daß die Verordnung nicht nur von der zuständigen Stelle in vorgeschriebener Form verkündet, formell verbindlich, sondern auch inhaltlich dem geltenden Recht entsprechend, materiell gültig, ist, wie daraus hervorgeht, daß der Ungehorsam gegen eine Verordnung von selbst deren erst mit vorschriftsmäßiger Bekanntmachung eintretende rechtliche Existenz voraussetzt, mithin das auf Beschluß des Reichstages eingefügte Wort „rechtsgültige" den dabei ausdrücklich hervorgehobenen Sinn haben muß, die Uebereinstimmung des Inhalts mit dem bestehenden Rechte zu bezeichnen.

Die Lübeckische Verordnung vom 21. April 1900 ist nach der amtlichen Erklärung, die der Senat dem Reichskanzler abgegeben hat, zum Schutze des Verkehrs und der Ordnung in der Oeffentlichkeit beschlossen, weil im Laufe der letzten Jahre bei Ausständen und Ausstandsversuchen das Aufstellen von Posten zu dem Zwecke, um neu anziehende oder zu den Arbeitsplätzen gehende Arbeiter zu informiren oder zu beeinflussen, regelmäßig zu schweren Ausschreitungen, zu Schlägereien, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, zu unerträglichen Störungen der Ruhe und Ordnung auf den Straßen und im öffentlichen Verkehr geführt hat. Allein dieser Zweck ist erst nach Erlaß der Verordnung durch jene Erklärung bekannt geworden und in der Verordnung selbst auch nicht andeutungsweise zum Ausdruck gelangt, daher für ihre Auslegung ohne Bedeutung. Es ist unzulässig, den Zweck, dessen Erreichung der Gesetzgeber beabsichtigt oder gewünscht hat, zur Auslegung eines Gesetzes zu verwerthen, so lange im Gesetz selbst der Zweck nicht einen, wenn auch unvollkommenen, Ausdruck erhalten hat.

Deshalb und weil die Verordnung sich auf jeden öffentlichen Ort ohne Einschränkung bezieht, weil auch die Strafbarkeit nicht davon abhängig gemacht ist, daß die Erhaltung der Sicherkeit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit oder Ruhe an dem öffentlichen Orte durch den näher bestimmten Aufenthalt gestört oder gefährdet wird, so fällt die Verordnung nicht unter die in § 366,10 des Strafgesetzbuchs dem Landesrecht vorbehaltenen Polizeiverordnungen.

Ihr Wortlaut ohne Rücksicht auf ihre Ueberschrift setzt einen Arbeiterausstand nicht voraus; er unterscheidet nicht, welchem Erfolge die bezweckte Beobachtung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Zuzugs von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle dienen und in welcher Richtung der Wille der Arbeiter beeinflußt werden soll; er begrenzt nicht den weiten Begriff des öffentlichen Ortes. Die hieraus sich ergebenden unannehmbaren Folgerungen nöthigen zu der statthaften Auslegung, daß die Ueberschrift einen Theil der Verordnung bildet.

Dann ist das Streikpostenstehen verboten, wie es sich geschichtlich entwickelt hat, und der Text dient zur Erläuterung des Begriffs.

Unter die Strafdrohung fällt der Aufenthalt gewerblicher Arbeiter, welche günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangen wollen, an einem öffentlichen Orte zu dem Zwecke, mit anderen Arbeitern in Verbindung zu treten, Arbeiter einer von dem Streik betroffenen Arbeitsstelle in der Richtung auf Fortsetzung der Arbeitseinstellung oder Anschluß an diese durch Ermahnung, Belehrung, Ueberredung zu beeinflussen, dem Zuzug Arbeitswilliger durch Mittheilung über das Bestehen, die Beweggründe und Ziele der Arbeitseinstellung, die getroffenen Maßregeln und die beabsichtigten Schritte entgegenzutreten, die ortsanwesenden und zuziehenden Arbeiter zur Ermöglichung oder Erleichterung einer die gemeinsamen Ziele befördernden Beeinflussung zu beobachten.

Nun sind aber in § 152 der Reichs-Gewerbeordnung durch die Aufhebung aller darin bezeichneten Verbote und Strafbestimmungen Verabredungen und Vereinigungen gewerblicher Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter, denen die anderen in der Gewerbeordnung ihnen insoweit gleichgestellten Arbeitnehmer hinzutreten, zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, auch für die Zukunft für straflos und erlaubt erklärt. Straflos ist also nicht nur der erste Abschluß der Verabredung oder Vereinigung Mehrerer einschließlich aller Vorverhandlungen, welche dies Ergebniß haben sollen, sondern auch die Ausdehnung der abgeschlossenen Verabredung oder Vereinigung auf Andere, weil darin ebenfalls eine Verabredung oder Vereinigung zwischen den bereits Zusammengeschlossenen und den neu Hinzutretenden liegt, ferner die Aufrechthaltung des durch den Zusammenschluß geschaffenen Zustandes, weil durch die Straflosigkeit der Vereinbarung auch deren Erfüllung straflos wird. Straflos ist also vor und während der Arbeitseinstellung die Berathung über die zur Erlangung eines günstigen Arbeitsvertrages einzuschlagenden Maßregeln; die Einwirkung auf den Willen Anderer dahin, daß diese an der Verabredung Theil nehmen und ihr Folge leisten (vorbehaltlich der Beschränkung in § 153 der Gewerbeordnung); die Beeinflussung, um bei Anhängern Einwirkungen im entgegengesetzten Sinne zu verhindern, abzuschwächen oder wirkungslos zu machen oder um Gegner oder Gleichgültige heranzuziehen, sei es durch Wort oder durch Schrift oder durch andere erlaubte Mittel, namentlich die Presse; die Ausführung der den gemeinsam Zwecken dienenden Schritte; kurz die Vornahme aller Handlungen, welche der Herbeiführung, Fortdauer oder Unterstützung der Verabredung oder Vereinigung zu dienen bestimmt sind, nothwendigerweise mit Einschluß des das Werben von Anhängern vorbereitenden Aufsuchens von Gelegenheit dazu. Denn diese sich als Vorbereitung der straflosen Verabredungen darstellenden Handlungen können nicht strafbar sein, wenn die Ausführung selbst straflos ist, und sie können auch durch die Landesgesetzgebung nicht unter Strafe gestellt werden. Diese ist, selbst bezüglich der Vorbereitungshandlungen zu Strafthaten, durch die im Strafgesetzbuch gegebenen Rechtssätze über den Versuch gebunden. Vergleiche Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Band 19 Seite 13.

Selbstverständlich sind bei Ausübung des Koalitionsrechts die bestehenden Gesetze zu befolgen; eine nach einem bestehenden Strafgesetz strafbare Handlung wird nicht dadurch straffrei, daß sie das Mittel bildet, die Zwecke der Koalition zu fördern. Nur dies ist ausgesprochen in dem Urtheile des erkennenden Senats vom 6. Oktober 1890 am Ende, Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Band 21 Seite (114) 120, wo die Anwendbarkeit des § 240 des Strafgesetzbuchs über Nöthigung und des § 253 des Strafgesetzbuchs über Erpressung trotz der auf Erreichung der Koalitionszwecke gerichteten Absicht bejaht, nicht aber die Frage entschieden ist, ob gewisse Mittel als zur Eingehung und Durchführung der Koalition gehörig von der gesetzlichen Straflosigkeit der Koalition mit umfaßt werden.

Mit dem dargelegten Grundsatz des Reichsrechts, welches im Zweifel die von ihm behandelten Materien abschließend regelt, vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Band 10 Seite 220, in Bezug auf die Straflosigkeit der auf eine Arbeitseinstellung sich beziehenden Handlungen tritt die Verordnung des Senats in Lübeck in Widerspruch. Denn sie stellt eine reichsgesetzlich straflose und erlaubte Vorbereitung der Beeinflussung von gewerblichen Arbeitern zum Zwecke der Einleitung, Aufrechterhaltung oder Förderung einer den Abschluß eines günstigen Arbeitsvertrages bezielenden Arbeitseinstellung unter Strafe, indem sie die Streikposten mit Strafe bedroht, welche, regelmäßig als Beauftragte einer in sich verbundenen Mehrheit, die Interessen der zu einer Verabredung oder Vereinigung der bezeichneten Art geneigten oder verbundenen Arbeiter durch das erlaubte Mittel der Beobachtung und Beeinflussung wahrnehmen wollen, namentlich die Ausdehnung des Streiks durch Beitritt Arbeitswilliger zu veranlassen suchen. Sie ist mithin insoweit nach Artikel 2 der Reichsverfassung materiell ungültig, weil danach die von Reichswegen verkündeten Gesetze den Landesgesetzen vorgehen und die Landesgesetze sowohl in der Form des Gesetzes im engeren Sinne, als auch in der Form der Verordnung mit materieller Gesetzeskraft nichtig sind, soweit die Reichsgesetzgebung positiv oder negativ eine gegentheilige Vorschrift erlassen hat.

Der Widerspruch mit § 152 der Reichs-Gewerbeordnung umfaßt einen so wesentlichen Theil des Inhalts der Verordnung, daß ihr in vollem Umfange die Gültigkeit abzusprechen ist, also auch insoweit, als sie bezogen werden kann auf Arbeitseinstellungen, welche nicht die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen bezwecken, und auf Arbeitnehmer, auf welche nicht der erörterte Grundsatz der Gewerbeordnung Anwendung findet. Es steht dahin, ob allein für solche weit seltenere Fälle die Verordnung überhaupt erlassen wäre.

Somit ist der Angeklagte freizusprechen. Dabei hat als unerheblich der Umstand außer Betracht bleiben müssen, daß die verbündeten Regierungen in dem Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses vom 26. Mai 1899 die Strafbarkeit des Streikpostenstehens haben durch Reichsgesetz geregelt wissen wollen und daß der Reichstag die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung zu dieser Regelung ebenfalls angenommen hat. Denn die Reichsgesetzgebung kann nach Artikel 4 Abs. 13 der Reichsverfassung sich auch auf die sonst dem Landesrecht vorbehaltenen Gebiete des Strafrechts erstrecken; zudem läßt sich aus der Thatsache, daß ein beabsichtigtes Reichsgesetz nicht zu Stande kommt, keine Folgerung auf den bestehenden Rechtszustand ziehen. Ob die fragliche Verordnung etwa wegen Widerspruchs mit § 240 des Strafgesetzbuchs nach § 2 des Einführungsgesetzes dazu oder aus dem Grunde ungiltig ist, weil ihr Gegenstand zur gemeinschaftlichen Zuständigkeit des Senats und der Bürgerschaft gehört, bedarf nicht der Entscheidung.

Entschieden ist durch dies Urtheil auch nicht die Frage, ob nicht den Gefährdungen, welche mit dem Streikpostenstehen verbunden sein können, in anderer Weise durch Polizeiverordnungen entgegengetreten werden kann; vergl. Rechtsprechung des Reichsgerichts in Strafsachen Band 9 Seite 359, wo die Verurtheilung aus einem preußischen Straßenpolizeireglement bestätigt ist, das unter Strafandrohung die Befolgung der straßenpolizeilichen Anordnungen der Aufsichtsbeamten vorschrieb.

(gez.) Treplin. Neiße. Schulte. v. Dincklage.
Dr. Wyszomirski. Schumann. Dr. Sabarth.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die neue Marinevorlage kommt, daran ist nicht mehr zu zweifeln. Ein Berichterstatter der „Berl. Neuesten Nachr., „der aus amtlichen Quellen zu schöpfen pflegt", bringt aus Anlaß der (in der Sonntagnummer unseres Blattes mitgetheilten) Bemerkung des Staatssekretärs Tirpitz in der Budgetkommission die Nachricht, daß in nächster Zeit eine Verstärkung der Auslandsflotte über den Rahmen des in Kraft tretenden Flottengesetzes hinaus nothwendig sein werde. Die „Berl. Neuest. Nachr." nehmen von dieser Zuschrift „umsomehr Akt, als sie den eigenen Anschauungen völlig entspricht." Das glauben wir wohl; für die Geschäfte Krupps und der Eisenwerke, welche die „B. N. N." angekauft haben, kann es nicht genug Kriegsschiffe geben. Steuerzahler freut euch!

Graf Bülow's Rücktritt . . . Die Harden'sche „Zukunft" verbreitet die Mittheilung, Graf Bülow habe den Agrariern versprochen, zurückzutreten, wenn es ihm nicht gelänge, einen höheren Getreidezoll durchzusetzen. Die „Volksztg." bemerkt zu dieser Meldung: „Wir glauben, Graf Bülow bereitet seinen Rücktritt viel wirksamer vor, wenn er durch Nachgiebigkeit gegen die Agrarier eine Trübung der Beziehungen Deutschlands zu allen befreundeten Mächten heraufbeschwört. Der Minister des Auswärtigen, der eine unglückliche Hand hat, wird den Minister des Innern, der um jeden Preis „innere Krisen" zu vermeiden wünscht, in das Privatleben mit fortreißen — wenn sich der Reichskanzler nicht noch, so lange es Zeit ist, der agrarischen Umklammerung entzieht."

Die Kommission zur Berathung der Seemanns-Ordnung beschäftigte sich in der Freitagssitzung zunächst mit dem zurückgestellten § 36 und dem damit im Zusammenhange stehenden § 120 der Seemannsordnung. Nach § 36 sollen nämlich die, die Arbeitszeit und die Sonntagsruhe betreffenden Bestimmungen der §§ 33—35 auf Seefischereifahrzeuge keine Anwendung finden. Der § 120 will auch noch eine ganze Reihe anderer Bestimmungen des Gesetzes für die Schiffsleute auf kleinen Fahrzeugen (Küstenfahrer 2c.) ausschalten. Nachdem der zu § 36 von den Sozialdemokraten gestellte Streichungsantrag abgelehnt worden war, wurde nach langer Debatte für die Seefahrzeuge beschlossen, daß an Sonn- und Festtagen, so-

lange das Schiff im Hafen und auf der Rhede liegt, Arbeiten einschließlich des Wachtdienstes, nur gefordert werden können, soweit sie unumgänglich oder unaufschieblich sind, Sonn- und Festtagsarbeit ist als Ueberstundenarbeit zu vergüten; an Sonn- und Festtagen — als solche gelten die gebotenen kirchlichen Festtage des Liegeorts — ist Schiffsoffizieren und Mannschaften Urlaub zur Theilnahme am Gottesdienst ihrer Konfession zu gewähren. Vom Abg. Frese (FVp.) wurde eantragt, daß die im § 120 vorgesehenen Ausnahmen nur auf Fahrzeuge bis zu 200 Kubikmeter brutto Anwendung finden dürften und daß der Erlaß solcher Ausnahmebestimmungen dem Bundesrath, nicht aber der Landesregierung zustehen solle. Dieser Antrag sowie der im übrigen unveränderte § 120 wurden angenommen.

Ferner fand folgender Antrag des Abg. Frese gegen Stimmen Annahme: „§ 120 a. Soweit im Auslande nach den dortigen Gesetzen eine Verlautbarung des Dienstvertrages oder der Beendigung des Dienstverhältnisses für die Mannschaft deutscher Schiffe von den ausländischen Behörden erfolgen muß, kann der Reichskanzler bestimmen, daß die An- und Abmusterung vor dem Seemannsamt (§ 1 und § 16) durch einen von diesem in die Musterrolle einzutragenden Hinweis auf die Verlautbarung von der ausländischen Behörde ersetzt werden darf." Der Antrag wurde damit begründet, daß An- und Abmusterungen in Indien nach den dortigen Gesetzen unbedingt vor den indischen Behörden zu erfolgen habe und daß der deutsche Konsul dann nichts weiter thun könne, als Eintragungen jener Behörden durch einen Vermerk zu bestätigen. Da nun eine deutsche Gesellschaft (Hamburg-Amerika-Linie) zwei englische Schifffahrtslinien im indischen Ocean erworben habe, müßten diese Schiffe nur bei Ab- und Anmusterungen jenem indischen Gesetz unterstehen. Da an dem materiellen Inhalt der Seemannsordnung durch diesen Antrag nichts geändert wurde, so fand derselbe, wie schon gesagt, Annahme.

Die letzten beiden §§ 121 und 122, die nur formelle Bestimmungen enthalten, wurden ohne Widerspruch angenommen.

Die Diskussion und Beschlußfassung über die das Koalitionsrecht betreffenden sozialdemokratischen Anträge wurden bis zur nächsten, am Dienstag den 5. ds. Mts. stattfindenden Sitzung, ausgesetzt.

Wieder eine Verwarnung an die Adresse v. Bülows. Ueber die deutsche Hochschutzzöllnerei und ihre Folgen hat sich ein englischer Diplomat aus dem Gefolge Eduard VII. in Cronberg zu dem Korrespondenten der „Frankf. Ztg." geäußert. Er führte, wie aus Frankfurt a. M. gemeldet wird, ungefähr folgendes aus:

Hoffentlich nehme die Entwickelung der deutschen Handelspolitik einen Gang, der die Interessen der englischen Industrie in Deutschland nicht beeinträchtige. Sollte aber wider Erwarten durch eine Hochschutzzollpolitik eine Schädigung Englands herbeigeführt werden, so werde man englischerseits an Repressalien denken müssen. Dazu würde sich eventuell der Zuckerzoll sehr gut eignen. Es sei aber durchaus zu wünschen, daß es zu einer solchen Eventualität nicht komme, denn die beiden Nationen seien in ihrer kommerziellen und intellektuellen Prosperität auf einander angewiesen und ein Zollkrieg müsse theilweise die Vernichtung bedeutender Zweige der Industrie beider Nationen hervorrufen und eine große Schädigung des beiderseitigen National-Vermögens herbeiführen. England könne und werde nicht davon absehen, handelspolitisch diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die durch das Vorgehen anderer Mächte zum Schutze der eigenen Industrie nothwendig gemacht würden.

Ein englischer Zuckerzoll dürfte unsern Rübenbauern und Zuckerbaronen recht verhängnißvoll werden.

Kleine politische Nachrichten. Die Budgetkommission des Reichstages erledigte Sonnabend den Etat des Auswärtigen Amtes bis auf den Kolonialetat, der am 5 März berathen wird. Die Kommission bewilligte ferner die Einnahmen und Ausgaben für Kiautschou. Im Laufe der Debatte erklärte Staatssekretär v. Tirpitz, daß sich die sanitären Verhältnisse von Kiautschou wesentlich gebessert hätten und nach der demnächstigen Fertigstellung der Wasserleitung noch besser werden würden. Der Hafen werde in der Hauptsache im Jahre 1903, vollständig aber erst 1906 fertig sein. Abbauwürdige Kohle sei vorhanden. Die Arbeiten in den Kohlengruben seien durch die Unruhen nicht wesentlich gestört worden. — Ein Einfuhrverbot für Leibwäsche, Kleidungsstücke, Bettzeug aus Kapland und Natal, das der Staatssekretär des Auswärtigen in der Budgetkommission des Reichstages am Sonnabend zur Abwehr der Pest ankündigte, wurde bereits am Sonnabend Abend im „Reichsanzeiger" veröffentlicht. — Zu lebhaften Auseinandersetzungen über den Kornzoll kam es am Donnerstag Abend in einer Berliner Versammlung, die vom konservativen Verein des Potsdamer Thorbezirks einberufen war. Durch national-soziale Wortführer wurde den konservativen Abgeordneten Jacobskötter, Felisch, Schrempf lebhaft zugesetzt. Es zeigt sich, daß in Berlin die Kornwucherpläne selbst in konservativen Kreisen Fiasko machen. — Gerichtlich beschlagnahmt wurde in Posen die ganze Auflage der Nr. 9 der polnischen Wochenschrift „Prawo" wegen eines Artikels über die preußische Schulpolitik, ebenso die ganzen Briefschaften der Redaktion, der Expedition und des Verlegers Biedermann. — Nach Zeitungsmeldungen hat sich das Befinden des erkrankten Reichstagsabgeordneten Frhrn. v. Stumm derart verschlechtert, daß es zu den schlimmsten Befürchtungen Veranlassung giebt. Frhr. v. Stumm steht am 65. Lebensjahre. — Wie „Magyar Orszag" meldet, griffen Donnerstag in der Ortschaft Remet (Komitat Torontal), als die verkauften Gemeindeäcker dem Käufer übergeben werden sollten, die Kleinbauern die Kommission mit Sensen und eisernen Gabeln an. Bei dem Zusammenstoß wurden drei von ihnen schwer, zwölf leichter verwundet. Gendarmerie besetzte alsdann die Ortschaft. — Zur Erlangung des allgemeinen Stimmrechts planen unsere belgischen Genossen einen neuen Anlauf. Sie beschlossen in einer Brüsseler Versammlung, zur Durchsetzung dieser Forderung eventuell einen allgemeinen Ausstand der Arbeiter ins Werk zu setzen. Nach einer längeren Debatte wurde die Organisation dieses Feldzuges, die Bildung einer Liga sowie die Bildung einer Ausstandskasse einstimmig beschlossen. — In Sofia sind Gerüchte verbreitet, daß an der bulgarischen Grenze die Zusammenziehung von 50000 türkischen Soldaten bevorstehe. — Das „Genfer Journal", ferner die Genfer Blätter „Tribune", „Suisse" und „Semaine" sind in der Türkei verboten worden. — Der Italiener Della Croce, der vergeblich, einen Auftrag vom Sultan zur Bewachung der Dardanellen zu haben, will nach der „Frankf. Ztg." jetzt von der türkischen Polizei verhaftet und in das Centralgefängniß von Stambul gebracht worden sein.

Oesterreich-Ungarn.

Ein Intermezzo mit sehr ernstem Hintergrund spielte sich Donnerstag im Reichsrath ab. Der tschechische Abgeordnete Sileny stellte einen Antrag auf eine gewisse Entschädigung für die bäuerlichen Grundbesitzer Böhmens und sagte: Es scheine auch in dieser Frage eine Konkordanz (Uebereinstimmung) zwischen Körber (dem Ministerpräsidenten) und der Linken zu bestehen, die Lasten nicht zu beseitigen, sondern neue anzuhäufen, um Oesterreich auszuhungern und es für künftige feindliche Pläne nachgiebiger und zugänglicher zu machen. Heute schon schielen Viele im geschlossenen, an Deutschland grenzenden deutschen Sprachgebiete über die Grenze. Dabei entspann sich nach dem „B. T." folgendes interessante Zwiegespräch:

Abgeordneter Stein: Wir schielen nicht, wir schauen!

Sileny: Sie schielen mit politischen Hintergedanken nach Deutschland.

Stein: Sie wollen nach Rußland und wir nach Deutschland!

Sileny: Auch von drüben kommen Entgegnungen. Bei der Enthüllung des Denkmals Karls IV. ließ es sich der deutsche Kaiser nicht nehmen, eine seiner tiefsinnig dunklen Reden zu halten, worin er sagte: Die Deutschen hofften, ein großes nordisches Reich an der Elbe zu errichten.

Stein: Er hat Recht!

Hovorka: Sagen Sie es lauter, daß Sie preußisch werden wollen.

Stein: Ich sage es laut: Wir wollen zum deutschen Reich!

Sileny: Das Echo der Kaiserrede hörten wir am vorigen Sonnabend in diesem Hause von dem Alldeutschen Dr. Eisenkolb, der ausrief: Ein Volk, eine Religion, ein Reich, ein Kaiser! Man hat im deutschen Volk die Stimme von drüben gut verstanden, ebenso wie die deutschen Soldaten nach China die Parole: Pardon wird nicht gegeben!

Stein: Es soll auch bei uns heißen: Pardon wird den Tschechen nicht gegeben! (Lebhafte Heiterkeit und Rufe bei den Tschechen: Das werden wir sehen!)

Sileny führte alsdann aus, daß Oesterreich-Ungarn vor dem Bündniß mit Deutschland gar nichts habe, dagegen von einer wirthschaftlichen Annäherung an Rußland viel profitiren könnte.

Stein: Sagen Sie: Sie wollen nach Rußland!

Sileny: Ich antworte: Wir wollen nicht nach Rußland, wir wollen gute Oesterreicher bleiben.

Stein: Seien Sie doch ehrlich, wir nehmen es Ihnen nicht übel! Patrioten sind Sie ja auch nicht. Heute ist Jeder dumm, der in Oesterreich Patriot ist.

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatze. Von englischer Seite sucht man jetzt eine Erklärung für die auffallende Thatsache zu geben, warum die gemeldete Uebergabe Bothas noch immer nicht bestätigt ist. Der „Daily Chronicle" sagt, obgleich die Uebergabe Bothas nicht amtlich bestätigt sei, so bestehe guter Grund, zu glauben, daß dieselbe, wenn sie noch nicht wirklich erfolgt ist, nur hinausgeschoben sei, weil die Verhandlungen über einen oder zwei untergeordnete Punkte nicht zum Abschluß gelangten. In diesem Glauben werde man durch die Nachricht bestärkt, daß die Militärbehörden gewisse Vereinbarungen abgeändert haben, die sie mit verschiedenen Firmen über die Lieferung von Vorräthen im Hinblick auf die Fortsetzung des Krieges abgeschlossen hatten. — Das sind recht dumme und alberne Ausreden, durch welche lediglich die in die Welt gesetzten Lügen verkleistert werden sollen.

Ueber Dewet weichen auch heute wieder die Angaben aus englischer Quelle merkwürdig von einander ab. Eine Nachricht vom Freitag sagt: „Nach Telegrammen aus Kapstadt vom 28. Februar durchbrach Dewet nach Vereinigung mit Hertzog und Brand mit 2500 Mann die englischen Truppenmassen und marschirt südwärts in der Richtung auf Colesberg." Eine andere Depesche behauptet, Dewet sei bei Prieska eine dritte, er sei bei der Sanddrift über den Oranjefluß zurückgegangen. Nur darin sind Alle einig: man hat ihn wieder nicht gefangen! Inzwischen haben die Engländer abermals ein kleines Malheur erlebt. Kitchener meldet darüber betrübt: „80 Mann von den Schützen Kitcheners wurden von überlegenen feindlichen Streitkräften angegriffen und ergaben sich nach langem Kampfe, in dem 20 von ihnen getödtet und verwundet wurden." Wo das geschehen ist, wird in der Aufregung des Schmerzes anzugeben vergessen.

Bisher sind in Kapstadt 50 Pestfälle vorgekommen, davon sind 12 tödtlich verlaufen; außerhalb Kapstadt sind an zwei Stellen ebenfalls mehrere Pestfälle festgestellt worden.

China.

Vom Chinawirrwarr. Eine neue große Droh-Expedition wird angekündigt. Der deutsche, der französische und der englische Befehlshaber erließen nach der Londoner „Morning Post" Befehle betreffend die Fortsetzung der Vorbereitungen zur raschen Absendung einer Expedition, wenn der Hof nochmals sich gegen die Forderungen der Mächte störrisch verhalten sollte. — Die „Störrischkeit" des chinesischen Hofes wird offenbar durch das Bestreben der Gesandten, immer neue Bestrafungen herbeizuführen, hervorgerufen. Nach neueren Meldungen verlangen die Diplomaten in Peking jetzt noch nicht weniger und nicht mehr als die Köpfe von 10 weiteren Provinzmandarinen; außerdem sollen weitere 50 mit Degradation bestraft werden. Die „Störrischkeit" Chinas wäre also leicht begreiflich. — Aus Peking meldet der „Lok.-Anz.": Da die Chineken in aller Eile die Straßen von Singanfu nach Kaifung in Stand setzen, so glaubt man hier, daß sich der Kaiser für eine Zeit lang dorthin begeben werde, aber ohne die Kaiserin.

Ueber die Höhe der Entschädigung, welche China zahlen soll, meldet die „Frankf. Ztg.": die Vereinigten Staaten von Amerika schlagen vor, daß von China höchstens 150 Millionen Dollars Entschädigung verlangt werden, welche Summe die Mächte unter sich theilen sollen. Allein zur Deckung der Kosten Deutschlands für die Theilnahme an der Unterdrückung der Wirren in China sind aber bekanntlich vom Reichstag 270 Millionen Mark gefordert worden.

Die „Morning Post" meldet aus Peking: Die Unionregierung sandte Befehle zur Zurückziehung ihrer Truppen außer 100 Mann für Tientsin und 100 Mann Gesandschaftswache in Peking.

In Tientsin verschwanden plötzlich die deutschen Soldaten Freischer, Klugе und Bergner, als sie in der Nachbarschaft Vieh aufkaufen wollten. Mehrere Patrouillen durchsuchen nach ihnen die Dörfer, aber bis jetzt ohne Erfolg.

In Petersburg eingetroffenen Nachrichten zufolge ist die Provinz Schansi, besonders südlich der großen Mauer, mit neuen Befestigungen versehen worden. Dort stehe noch eine mehr als 150 000 Mann starke Armee. Da der Aufstand in Südchina als beendet anzusehen sei, habe die chinesische Regierung nunmehr wieder die Möglichkeit, ernstlich für den Schutz der nördlichen Provinzen zu sorgen.

Das Verhalten deutscher Militärbehörden in China kam am Freitag im englischen Unterhaus zur Sprache. Normann fragte an, ob die Regierung offiziell davon Kenntniß habe, daß deutsche Behörden in China chinesische Lokalbehörden zur Hergabe von Geld gezwungen haben, ohne zuvor die Vertreter der anderen Mächte zu befragen. Unterstaatssekretär Lord Cranborne erwiderte, wie er höre, seien von deutschen Militärbehörden in gewissen Fällen Geldstrafen verhängt worden, aber die Verhängung von Geldbußen seitens militärischer Expeditionen in Nordchina liege innerhalb der Befugniß des Oberkommandirenden.

Lübeck und Nachbargebiete.

Montag, den 4. März 1901.

Achtung, Metallarbeiter! Seit dem 8. Dezbr. v. J. sind in der Eisenbahn- und Wagenfabrik in Arlöf bei Malmö (Schweden) 147 Eisenarbeiter ausgesperrt. Wie uns berichtet wird, entsendet jetzt die Firma Rössler den Ingenieur Ohlsson nach Deutschland, um Streikbrecher anzuwerben. Die deutschen Metallarbeiter werden es als ihre Pflicht betrachten, diesen Werbungen kein Gehör zu schenken.

Gegen den Brodwucher! In Hamburg und Umgegend fanden Freitag wiederum etwa ein Dutzend überfüllter Volksversammlungen statt, in denen die bekannte Resolution angenommen wurde. — In Uetersen fand nach einem Referate von Lementzow-Hamburg ein Massenprotest statt. — In Bremerhaven nahm das Stadtverordnetenkollegium folgenden von den sozialdemokratischen Mitgliedern eingebrachten Antrag einstimmig an; „Angesichts der Thatsache, daß die in Aussicht stehende Erhöhung der Getreidezölle eine schwere Belastung der minder bemittelten Bevölkerung und damit eine Schädigung des Allgemeinwohls in sich birgt, wird der Bremische Bevollmächtigte beim Bundesrath ersucht, gegen jede Erhöhung der Zölle und Steuern auf Lebensmittel, insbesondere der Getreidezölle, wirken und stimmen zu wollen. Das Kollegium erwartet, daß der deutsche Reichstag sämmtliche auf die Zollerhöhung hinzielenden Anträge verwerfen wird."— In der nächsten Bürgerschaftsversammlung will, wie verlautet, Handelskammerpräses Rabe den Antrag stellen, der Senat möge gegen jede Erhöhung der Getreidezölle und für langjährige Handelsverträge eintreten.

Die überflüssige Zuchthausvorlage. Bekanntlich wurden vor einiger Zeit ein Maurer und ein Bauarbeiter zu je 4 Monaten Gefängniß verurtheilt, weil sie angeblich ihrem Meister Kalk verdorben haben, um sich für die Anstellung eines Nichtverbändlers zu rächen. Die Strafkammer hat — ein seltener Fall! — auf eingelegte Berufung die Strafe nicht erhöht, sondern bestehen lassen. Der Vorsitzende ließ es natürlich an den bekannten Bemerkungen nicht fehlen.

Verbandstag der Seeleute. Hinsichtlich der Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks ward folgende Resolution angenommen: „In Erwägung, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse einerseits und die im allgemeinen im Schiffahrtsbetriebe vorherrschenden miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse andererseits mit Nothwendigkeit den seemännischen Arbeiter zwingen, zwecks Erreichung einer besseren Lebenslage den Versuch zu machen, durch die Macht der Organisation, durch Lohnbewegungen und als letztes Mittel durch den Streik auf die Rheder einzuwirken, beschließt die Zweite Generalversammlung des Seemannsverbandes in Deutschland, daß nach wie vor seitens der Verbandsleitung dieser Frage die größte Aufmerksamkeit zugewandt werde. Die Generalversammlung erkennt aber auch weiter die Nothwendigkeit an, daß in Bezug auf die Frage der Lohnbewegungen und Streiks stets mit der genügenden Vorsicht vorgegangen werden muß. Sie empfiehlt deshalb folgende Grundsätze zur gefälligen Beachtung in der Zukunft: 1. Vorbedingung ist, daß die Seeleute in den Hafenorten, wo man eine Lohnbewegung plant, vorerst sich stramm organisiren. 2. Sämmtliche Forderungen in Bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind, bevor sie gestellt werden, in einer Sitzung der Lokalverwaltung genau zu prüfen und dann zu geeigneter Zeit einer Versammlung vorzulegen. 3. Bei Einreichung von Forderungen ist darauf zu achten, daß die verschiedenen Hafenstädte möglichst einheitlich vorgehen. Ueberall muß um mündliche Verhandlungen nachgesucht werden. 4. Werden die gestellten Forderungen seitens der Rheder abgelehnt, so muß die günstigste Zeit zur Erkämpfung derselben abgewartet werden, und das größte Stillschweigen bis zum Ausbruch des Kampfes gewahrt werden. 5. In Rücksicht darauf, daß das Angebot von Arbeitskräften in den Wintermonaten ein ganz besonders starkes ist, ist ein Vorgehen in diesen Monaten nicht zu empfehlen. 6. Kontraktlich abgeschlossene, für beide Parteien bindende Vereinbarungen in Bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Rheder zu empfehlen. Es empfiehlt sich, diese Vereinbarungen höchstens auf zwei Jahre zu treffen. Sind Rhederorganisationen vorhanden, so ist dahin zu streben, diese Vereinbarungen von Organisation zu Organisation zu treffen. Im übrigen ist allerorts auf die strikte Innehaltung der im Streikreglement niedergelegten statutarischen Bestimmungen zu halten." Beim Punkt „Statutenberathung" wurde ein Antrag auf Erhöhung des Beitrags von 75 Pfg. auf 1 Mk. angenommen. Der Antrag Lübeck, das Eintrittsgeld von 1,50 Mark auf 1 Mk. herabzusetzen, wurde abgelehnt. § 5, Absatz 6, wurde auf Antrag Flensburg wie folgt festgesetzt: Erkrankten oder in Haft befindlichen Mitgliedern können die Beiträge auf ihren Antrag erlassen werden. Der Centralvorstand soll fortan aus 5 Personen bestehen (bisher 7). Die Zahlstellen sollen von jetzt ab Mitgliedschaften heißen. — Bezüglich des Unterstützungswesens ward folgende Resolution angenommen: „Unterstützungseinrichtungen irgend welcher Art innerhalb einer Gewerkschaft erkennt die Generalversammlung als durchaus empfehlenswerth und im Interesse der Mitglieder liegend an. Trotz alledem glaubt die Generalversammlung, soweit der Seemannsverband in Frage kommt, in Rücksicht auf die sehr schwierigen Verhältnisse den Zeit-

punkt noch nicht für gekommen, um mit derartigen ausgedehnten Einrichtungen vorgehen zu können. Sie empfiehlt, es einstweilen noch bei den nach dem Statut getroffenen Einrichtungen zu belassen, beauftragt jedoch die Centrale, Erhebungen darüber anzustellen, inwieweit sich Einrichtungen wie Effektenversicherung, Krankenzuschuß-Kasse u. a. in unserer Organisation treffen lassen. Der nächsten Generalversammlung ist das Resultat dieser Erhebungen bezw. der geplanten Einrichtungen entsprechende Vorlagen zwecks weiterer Berathung vorzulegen." — Angenommen wurden ferner folgende Anträge: „Die Generalversammlung beschließt, die Forderung auf Verstaatlichung des Rettungswesens für Schiffbrüchige von neuem zu stellen und zwar mit aller Energie, jedoch ist unsere Mitgliedschaft bei der Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger bis zum Eintritt der Verstaatlichung durch einen Jahresbeitrag von 100 Mk. aufrecht zu erhalten." „Die Generalversammlung erklärt sich im Prinzip damit einverstanden, daß den Angestellten des Verbandes alljährlich ein vierzehntägiger Urlaub unter Fortbezug des Gehalts gewährt werde." — Einstimmig wurde Paul Müller zum ersten Vorsitzenden und zum Redakteur des „Seemann" wiedergewählt, desgleichen Meyer-Hamburg zum Hauptkassirer. Die Entschädigung des Vorsitzenden wurde auf 2000 Mark pro Jahr, die des Hauptkassirers auf 20 Mark pro Monat festgesetzt. Die weiteren Mitglieder des Hauptvorstandes werden von der Mitgliedschaft Hamburg gewählt. Als Sitz des Verbandes wurde Hamburg bestimmt.

Lohnbewegung der Schneider. Man schreibt uns: „Als am 17. Februar die Arbeiter sich mit den Zugeständnissen der Arbeitgeber nicht einverstanden erklärt hatten, wurde von der Lohnkommission um eine nochmalige Verhandlung ersucht, welche denn auch am 28. Febr. mit der Meisterkommission stattfand. Beim 1. Tarif wurde auf große Stücke, wenn auch nicht viel, so doch eine Kleinigkeit zugelegt; ebenso im Allgemeinen beim 2. Tarif. Das Resultat wurde am 1. März in einer von über 140 Kollegen besuchten Mitgliederversammlung bekanntgegeben. In der Diskussion erklärten sich die Arbeitnehmer mit den Bewilligungen der Arbeitgeber nicht zufrieden, insbesondere ward bezüglich des 2. Tarifs ihr Verhalten den Gehülfen gegenüber einer scharfen Kritik unterzogen. Nach sehr lebhafter Debatte ward beschlossen: Die Arbeiter erklären sich vorläufig mit den vereinbarten Tarifsätzen einverstanden, dagegen sollen die geforderten Preise für Extraarbeiten aufrecht erhalten werden. Der Stundenlohn von 40 Pf. bleibt bestehen, ebenfalls der Wochenlohn von 24 Mk. Die Forderung der Arbeitgeber, den Wochenlohn für den 2. Tarif auf 22 Mk. festzusetzen, ward ganz enschieden bekämpft und abgelehnt, weil man nicht einsehen könne, daß die Arbeitskraft des Arbeiters beim 2. Tarif weniger werth sein solle, als beim 1. Tarif, und zumal doch auch der Stundenlohn von 40 Pfg. für den 2. Tarif angenommen sei. Die Arbeitszeit soll zehn Stunden betragen bei zwei Stunden Mittag, Arbeitszeit je nach der Jahreszeit von 8—8 resp. von 7—7 Uhr. Die Forderung „Einführung von Betriebswerkstätten" soll aufrecht erhalten werden, ebenso die Abschaffung von Kost und Logis beim Meister. Diese Beschlüsse sollen den Arbeitgebern durch die Lohnkommission mit der Mittheilung übermittelt werden, daß die Arbeiter von denselben nicht abgehen werden. Ueber ein Gesuch von acht Arbeitgebern, sie in die zweite Lohnklasse zu versetzen, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Der neue Tarif soll am 16. März in Kraft treten. Die Arbeiter haben beschlossen, am 2. März zu kündigen; falls nicht bewilligt wird, soll um 14 Tage die Arbeit niedergelegt werden. Hoffentlich werden die Arbeitgeber die Forderungen der Arbeiter anerkennen, damit der Friede nicht gestört wird."

Ausgerückt ist der wegen Betrugs verurtheilte „Makler" Stein. Wer diesen Burschen kannte, wußte im Voraus, daß er sich dünn machen würde. Besonders die Kellner wissen ein Lied zu singen von dem „reellen" Geschäftsgebahren dieses Gauners, den endlich sein gerechtes Schicksal ereilt hat. Er soll jetzt in England weilen und noch mehr auf dem Kerbholz haben.

= **Ein Verein der Wäschereien** von Lübeck und Umgegend wurde am Sonntagabend nach einem Vortrage von Herrn Georg Grube in Schneider's Gesellschaftshaus gegründet. Der Verein bezweckt hauptsächlich, durch Besprechung geschäftlicher Angelegenheiten das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Berufskollegen zu befestigen und letztere in ihren wirthschaftlichen und geistigen Bestrebungen zu fördern.

-o- **Im Stadttheater** wurde Sonntag Abend bei ziemlich gut besetztem Hause Leoncavallo's „Bajazzo" wiederholt. Die Vorstellung gewann dadurch an besonderem Interesse, daß diesmal Albert Sontoneff, einer unserer lyrischen Tenöre, den Canio sang. Es handelte sich um ein Experiment, das aber, wie wir gleich bemerken wollen, ziemlich gut ausgefallen ist. Im ersten Akte ließ unser heimischer Künstler im Gesang, besonders aber in der Darstellung, nichts zu wünschen übrig. Er gab den von Eifersucht geplagten Dorfkomödianten mit einer solchen Leidenschaft, die an Wirkung derjenigen Gießweins, des neulichen Canio, nichts nachgab. Machte auch manches noch einen etwas unausgeglichenen Eindruck: das Temperamentvolle ließ alle Unebenheiten verschwinden. Das Publikum quittirte durch stürmische Beifallsäußerungen die Anstrengungen des Künstlers. Im zweiten Akte versagte dagegen einigermaßen die Gestaltungskraft Sontoneffs. Er war im ersten Akte so sehr „in's Geschirr gegangen", daß er im zweiten Akte nahezu erschöpft war. Doch darf man erwarten, daß Herr Sontoneff als Canio noch gut werden wird, sobald er nur erst versteht, Maß und Ziel zu halten und nicht alles auf eine Karte zu setzen. Der Leoncavallo'schen Oper ging Mascagni's „Cavalleria" voraus, in der Fräulein Weizel aus Bremen als Santuzza mit nicht unüblem Erfolge auf Probe gastirte.

Das soziale Elend. Die Strafkammer hat das Urtheil gegen den Arbeiter Weidemann, welcher den Diebstahl am Kohlmarkt auf offener Straße beging und von dem Schöffengerichte 9 Monate Gefängniß zudiktirt erhielt, in Ansehung der großen Noth, in welcher der junge Mensch sich bei Begehung der That befand, abgeändert und auf 6 Monate Gefängniß erkannt.

Navigationsschule. Man theilt der „Eisenb.-Ztg." mit, die eine Mittelwand des neuen Navigationsschulgebäudes weise einen ziemlich großen Riß auf, sodaß sie abgetragen und erneuert werden müsse.

Leichenfund. Gestern Vormittag wurde am Stadtgraben zwischen Puppenbrücke und Catharinenstraße die Leiche eines unbekannten Greises aus dem Wasser gezogen.

Schulelend. Bürgerliche Blätter melden: „Um dem Lehrermangel im Fürstenthum Lübeck abzuhelfen, soll zu Ostern d. J. eine Anzahl Lehrerinnen in den Volksschuldienst des Fürstenthums Lübeck eingestellt werden." Uns will es so scheinen, als wolle man dem Lehrermangel durch Einstellung billiger Lehrkräfte begegnen. Wenn man die Lehrer nur angemessen besoldete, wäre der Mangel garnicht erst entstanden!

Große Dörfer in Schleswig-Holstein. Die industrielle Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß eine ganze Reihe von Dörfern, an welche man noch vor zwanzig Jahren kaum dachte, heute als wichtige Orte bekannt sind. Ebenso charakteristisch wie begreiflich ist es auch, daß sie nebenbei ausnahmslos Hochburgen der Sozialdemokratie sind. Im Gegensatze dazu giebt es alte, historische Städte und Flecken, deren Leben stagnirt, und in denen die kleinbürgerliche Rückständigkeit ihre schönsten Blüthen treibt. Betrachten wir einmal die „Großdörfer" Schleswig-Holsteins. Fast alle liegen sie in der Nähe der Großstädte Hamburg-Altona oder Kiel. Allen voran marschirt Gaarden, Kiel gegenüber am Kieler Hafen gelegen, ein Kind des Marinismus, der Sitz all der Tausende, welche zu Aegirs Ehren schwimmende Eisenkolosse bauen für das „größere Deutschland". Dieses Dorf, dessen Einverleibung in Kiel nur eine Frage der Zeit ist, zählt 13 823 Einwohner und steht unter den Orten Schleswig-Holsteins an neunter Stelle. Hart daran gedrängt liegt das Fischerdorf Ellerbeck, aus dem der mühsam dem Meere seine Beute abringende Fischer bald verdrängt sein wird, weil Kriegswerften errichtet werden „müssen". Hier wohnen 6372 Menschen, und noch etwas weiter seewärts an der Schwentinemündung, in Dietrichsdorf, 4348, während das Fort Friedrichsort, die Heimath der Torpedos, am jenseitigen Ufer gelegen, 2541 beherbergt. Ferner ist noch das nahe bei Kiel gelegene Hassen mit 3486 Einwohnern zu erwähnen. Noch zahlreicher treffen wir die großen Dorfgemeinden in der Elbgegend. An das industriereiche Bergedorf lagert sich Sande an, wo die Proletarier ihre Wohnung haben. In wenigen Jahren wuchs die Bevölkerung auf 5927 Köpfe. Hn den Hamburger Vorort Horn sich anschließend finden wir Schiffbeck mit 5803 Einwohnern. Hier dominirt die Jutebearbeitung. Ein rechtes Proletarierviertel ist auch Stellingen (Langenfelde), welches die Fortsetzung des Vorortes Eimsbüttel bildet und 5750 Einwohner zählt und mit dem benachbarten Lokstedt (3914 Seelen) jetzt schon durch Straßenzüge verbunden wird. Alle diese Orte haben zur Aufnahme der Arbeitermassen dienen müssen. Das ist minder der Fall bei dem herrlich auf dem hohen Elbufer belegenen Vergnügungsorte Blankenese, der auch rapide wächst und heute 4736 Bewohner zählt. Industriereiche und ein reges Leben zeigende Städte sind auch Elmshorn, Itzehoe und Rendsburg. Hier finden wir Horst mit 2278, Lägerdorf, das Eldorado der dividendenlüsternen Zementprotzen, mit 3798 und Büdelsdorf, wo das Eisenwerk „Carlshütte" liegt, mit 3032 Einwohnern. Endlich ist noch Hohenwestedt, ein belebter Ort an der Bahn Neumünster-Heide, mit 2155 zu erwähnen. Diesen großen „Jungen" stehen recht kleine „Alte" gegenüber. Da ist Fischerort Arnis an der Schlei mit nur 500, die Gründung der Herrenhuter im hohen Norden, Christiansfeld, mit 572, Augustenburg auf der Insel Alsen mit 663, Reinfeld mit 1076 Einwohnern u. s. w. Es ist ein interessantes und lehrreiches Bild, das die Volkszählung hier vor uns aufrollt, ein Stück Geschichte des Webens und Wirkens der kapitalistischen Gesellschaft mit all ihrem Ungestüm und all ihrer Rücksichtslosigkeit.

Aus der Theaterkanzlei wird uns gemeldet: Um Björnsons Drama „Ueber die Kraft" (II. Theil) würdig zur Aufführung zu bringen, sieht sich die Direktion veranlaßt, die Erstaufführung auf Mittwoch zu verschieben. Der szenische Apparat ist ein sehr komplizirter und auch die künstlerische Ausarbeitung des Werkes erfordert noch einige Proben. Mittwoch geht dann das Drama in Szene. Morgen Dienstag gelangt, um Zeit zu gewinnen, zum letzten Male in dieser Spielzeit die Komödie „Flachsmann als Erzieher", die Sonntag Nachmittag ein ausverkauftes Haus brachte, bei ermäßigten Preisen zur letzten Aufführung in dieser Spielzeit.

* **Kleine amtliche Nachrichten.** In Ritzerau ist an Stelle von F. H. Ch. Witthohn der Hufner J. H. F. Willhöft, in Groß-Schretstaken an Stelle des zum Vorsitzenden des Gemeindevorstandes gewählten H. H. F. Kruse der Hufner J. H. L. Siemers, in Beidendorf an Stelle von H. J. Ch. Röttger der Hufenpächter H. P. H Röttger zum Mitgliede des Gemeindevorstandes gewählt, in Nusse der Hufner J. F A. Püst zum Vorsitzenden des Gemeindevorstandes wiedergewählt worden. — In das Handelsregister ist am 2. d. Mts. eingetragen: Die Firma „Curt May, Lübeck", Inhaber: C. May, Kaufmann in Berlin; in das Genossenschaftsregister am 2. d. Mts. bei der Firma „Lübecker Gewerbebank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht": Die Generalversammlung der Genossen hat am 14. Februar 1901 Abänderung der §§ 55 und 79 der Statuten beschlossen. — Donnerstag, den 7. März, sollen von Vormittags 10 Uhr ab in der Gastwirthschaft des Holländers in Padelügge 68 Rm. buchenes Kluft- und Knüppelholz, 7 Rm. eichenes Kluft- und Knüppelholz, 18 Rm. erlen und eschenes Kluft- und Knüppelholz, 24 Rm. fichtenes Kluftholz, 245 Rm. fichtenes Knüppelholz 24 Rm. kiefernes Knüppelholz, 24 Rm. fichtene Stubben, 6 Haufen buchenes Buschholz, 21 Haufen erlen und eschenes Buschholz, 12 Caveling erlen Drechsler- und Pantoffelholz = 16,17 Cbm., 1 Caveling ahorn Nutzhölzer = 3,58 Cbm., 280 Stück fichtene Leiterbäume, Schleete und Baumpfähle öffentlich meistbietend verkauft werden. Zahlungs- und Abfuhrfrist bis 15. April d. Js.

Parteigenossen!
Erwerbt das Bürgerrecht!

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Für die Nachwahl zur Bürgerschaft im 11. Bezirk der allgemeinen Wahlen, Hamburg, St. Georg, ist seitens der Sozialdemokratie der Genosse Emil Fischer als Kandidat aufgestellt worden. — Bei den Gemeindeverordnetenwahlen in Steinbek bei Wandsbek siegte in der 3. Klasse unser Genosse Maurer Paaschen mit 66 Stimmen über seinen Gegner Maurermeister O. Siemers, welcher 3 Stimmen erhielt.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. In Rastorf bei Preetz wurde der Holzfäller Fipp durch einen niederstürzenden Baum an Armen und Beinen schwer verletzt. — In Quickborn bei Pinneberg wurde das Haus des Hufners Bünzer mit dem gesammten Inhalte ein Raub der Flammen. Die Bewohner retteten nur das nackte Leben. — In Papenburg ist der ehemalige Bankiehrling des flüchtigen Bankiers Siegfried Hes aus Kiel, W. Engers, verhaftet und in das dortige Gerichtsgefängniß eingeliefert. Engers, ein naher Verwandter des steckbrieflich verfolgten Bankiers, der zahlreiche Depots in hohem Werthe veruntreut hat, ist verdächtig, von den betrügerischen Machenschaften seines Onkels Kenntniß gehabt zu haben. — Freigesprochen wurde von der Strafkammer in Kiel der wegen Sittenverbrechens aus § 176,3 Str.-G.-B. angeklagte Marinebauinspektor Stieber, da die Zeugin nicht völlig glaubwürdig erschien und in der Verhandlung Mehreres widerrief, was sie in der Voruntersuchung ausgesagt hatte. Der Staatsanwalt hatte 2½ Jahre Zuchthaus, sechs Jahre Ehrverlust und und sofortige Verhaftung beantragt. — In Schleswig ertrank die vierzehnjährige Tochter des Schneidermeisters Petersen in der Schlei. — Am Mittwoch Morgen brannte die Scheune des Malermeisters Borst in Sterupdingholz bei Flensburg total nieder. Man vermuthet Brandstiftung. — Die Strafkammer in Flensburg verurtheilte den **dreizehnjährigen Knaben** Franz Stahl zu **1 Jahr drei Monaten Gefängniß,** weil er das Haus des Hufners Hünding in Westre bei Tondern, wo er in Zwangserziehung untergebracht war, in Brand gesteckt hat. — In Sörupmühle bei Flensburg zog sich die zweijährige Tochter des Landmanns Petersen am offenen Herde derartige Brandwunden zu, daß sie starb. — In Wismar wurde das Haus des Töpfers Schmidt in der Schatterau durch Feuer erheblich beschädigt. — Die Handelsfrau Plütterich aus Lübtheen wurde auf der Heimkehr von einer Hausirtour bei Kirch-Jesar überfallen, mit Todtschlag bedroht und ihrer Baarschaft beraubt.

Kiel. Ein „Nein" für die Arbeiter der Kaiserlichen Werft. In einem am Donnerstag veröffentlichten Anschlage hat die Werftverwaltung die von den Arbeitern erbetenen Lohnerhöhungen zum allergrößten Theile abgelehnt. Sie erklärt, daß die von der Werft gezahlten Löhne sich im allgemeinen in denselben Grenzen bewegen, wie bei den Privatetablissements am Orte, zum Theil sogar bessere seien. Dann macht sie die folgende verblüffende Mittheilung; „Die Lebensmittel, sowie die Bekleidungs- und Hausstandsgegenstände sind im Allgemeinen nicht theurer geworden, nur die Wohnungsmiethen in Kiel und Umgegend haben thatsächlich eine, hoffentlich aber nur vorübergehende, Steigerung erfahren, auch sind im vorigen Herbst für Kohlen außergewöhnlich hohe Preise gezahlt worden." Und dann heißt es: „In Berücksichtigung aller Verhältnisse ist für das nächste Rechnungsjahr die Erhöhung der Arbeitslöhne einiger Arbeiterkategorien in Aussicht genommen. Es ist hierbei vorzugsweise aber nur an diejenigen Arbeiter gedacht worden, deren Tagelohn 3 Mk. und weniger beträgt, und welche bei Akkordarbeiten wenig oder gar nicht betheiligt sind." Demgegenüber stellt unser Kieler Parteiblatt mit Recht fest: 1. Auf der Kaiserlichen Werft haben im Gegensatz zur andern Industrie in den letzten zehn Jahren keine durchgreifende Lohnerhöhungen stattgefunden. 2. Ein großer Theil Werftarbeiter verdient nicht den angeblichen Durchschnittslohn von 4 Mk., obwohl ein Arbeiter in Kiel mit 5 Mk. einfach noch nicht einmal bescheiden leben kann. 3. Ein großer Theil der Privatindustrie zahlt wesentlich höhere Löhne. 4. Die Lebensmittel, Bekleidungs- und Haushaltungsgegenstände sind in den letzten 10 Jahren bedeutend im Preise gestiegen. Kiel hat bei der allgemeinen Theuerung im Reiche geradezu den Löwenantheil getragen. Die Wohnungen werden immer knapper, die Miethen dauernd höher, also kann von der Hoffnung der Werftleitung Niemand Vortheil ziehen, und die Kohlenpreise stehen auch jetzt noch, wenn auch nicht so hoch wie im Herbst und Winter, unnatürlich hoch. Alles das hat die Werftleitung zu Unrecht bestritten. 5. Die Arbeiter der „Musterwerkstatt" Werft haben ein Recht auf bessere Löhne und besseres Lohnsystem. Es muß der Werftleitung deshalb Ehrenpflicht sein, die von den Werkmeistern begünstigte Akkordarbeit zu beseitigen und einen allgemeinen festen Lohn einzuführen. Erst wenn dieser Lohn dann in der untersten Klasse 4,50 Mk. beträgt und sich nach oben entsprechend erhöht, dann ist das Nothdürftigste geschehen. — Das sind Alles so selbstverständliche Dinge, daß man kein Wort darüber zu verlieren braucht. Die Kieler Werftarbeiter werden aber noch lange dieses so erfreulich klingende „Nein" zu hören bekommen, wenn sie nicht das thöricht Versäumte nachholen: den Eintritt in die gewerkschaftliche Organisation! Ohne diese begeben sie sich der Möglichkeit und in den Augen ihrer kämpfenden Klassengenossen schließlich auch des moralischen Anrechts auf eine Besserung ihrer Existenzbedingungen.

Rostock. Die Redaktion der „Meckl. Volksztg."

befindet sich jetzt nebst den übrigen Geschäftsräumlichkeiten des Blattes Doberanerstraße 6.

Bremen. Die verkrachte Senatsreform. Ueber die Ablehnung der Bürgerschaftswünsche durch den Senat berichteten wir bereits kurz. Die „Bürgerztg." bemerkt dazu noch: „Wer hat erwartet, daß es anders kommen würde? Aber in der That, es gab Leute, die sich stille Hoffnungen auf einen positiven Erfolg machten. Der ganze Ton des Antrages, sein ganzes Ziel war ein Ausfluß solcher Hoffnungen. Nun haben die Liberalen ihre derbe Lehre empfangen. Diese Liberalen haben sich ihr Schicksal selbst bereitet. Sie haben sich selbst den Todesstoß versetzt, als sie so unzweideutig zu erkennen gaben, daß sie blos als Bettelnde, nicht als energisch ihr Recht Fordernde kommen wollten. Energie beseelte einzig die sozialdemokratischen Anträge, die das Uebel der bremischen Verfassung an der Wurzel anfassen wollten. Aber diese Anträge wurden von den liberalen Leisetretern in unglaublichster Selbstentmannung schnöde unter den Tisch geworfen. Kein einziger Liberaler unterstützte die Einbringung derselben, kein einziger wagte ein Wort der Vertheidigung, alle waren sie damit einverstanden, als Herr Achilles, der Lloydanwalt, sie bezeichnete als eine „höchst eigenthümliche und ungenießbare Frucht." Damit wurde dem Senat die Antwort auf den liberalen Antrag, der vor vierzehn Tagen in der Bürgerschaft Annahme fand, ungemein erleichtert. Um eine Begründung der Ablehnung einer Verfassungsreform von Grund aus kam der Senat völlig herum und die Begründung der Ablehnung eines so inhaltsarmen Antrages wie des der Liberalen hat er sich nicht viel Kopfzerbrechen kosten lassen. In bezeichnender Kürze hat er den Antrag abgethan, denn er kennt seine Pappenheimer ja, die sich erst noch zehnmal besinnen, ehe sie es wagen, die Faust auch nur in der Tasche zu ballen. Der Senat stimmt also dem Antrag auf Abänderung des § 21 der Verfassung und der §§ 2 und 5 des Gesetzes, den Senat betreffend, nicht zu und erachtet ihn zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung nicht für geeignet. . . . . Dem Senat würde nur die Beschreitung eines Weges imponiren, wie die Sozialdemokratie ihn vorschlug. Der Beweis ist ja geliefert worden. Denn empfindlich zusammengezuckt sind die Parteigänger des Senats nur in dem Augenblicke, wo dieser Antrag auftauchte. Der Ausgang der Senatsreformcampagne ist Alles in Allem nichts als eine glänzende Blamage des Liberalismus, der seine Ohnmacht aufs gründlichste ad oculus demonstrirt hat."

Bremen. Entbehrungslöhne". Der Nordd. Lloyd will **8½ pCt.** Dividende vertheilen. Er hat im vorigen Jahren ca. 27 400 000 Mk. herausgeschunden und gedenkt sein Kapital um 10 Millionen Mk. zu erhöhen. Und die Seeleute — — —?

Bremen. Genosse Amborn, der in der neulich gegen Genossen Klawitter anstehenden Strafkammer-Verhandlung wegen Verdachts des Meineides verhaftet wurde, ist auf freien Fuß gesetzt worden.

Sprechsaal.

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

(Eingesandt.)

Bezugnehmend auf das in der Nr. 49 der „L. V." im Sprechsaal mit R. Horstmann unterzeichnete Eingesandt, betreffs des Guttempler-Orden I. O. G. T., sehen sich die Unterzeichneten veranlaßt, Folgendes zu erklären:

Der internationale Guttempler Orden räumt seinen Mitgliedern jeglichen Standes die gleichen Rechte ein. Ob Jemand Arzt, Lehrer, Kaufmann, Arbeiter oder „dergl.", alle haben gleiche Rechte, gleiche Pflichten. In die verschiedenen Ausschüsse werden solche Mitglieder gewählt, die das Vertrauen der betreffenden Loge genießen. Da diese Posten gemeinhin mit viel Arbeit und Mühe verknüpft sind und es eine Bezahlung für dieselben nicht giebt, so liegt es ja auf der Hand, daß wir Arbeiter ein solches Amt aus Mangel an Zeit mitunter garnicht annehmen können und oft nur froh sind, wenn sich unter den anderen, nach Horstmann „sogenannten bessern Mitgliedern", solche finden, die diese, oft recht undankbaren Aemter übernehmen. Daß der Ausschuß, der das Geld, welches von hiesigen Einwohnern gesammelt ist zwecks Gründung eines Logenheims, nach Belieben für andere als Ordenszwecke verwendet wird, ist, da die Abrechnung das Gegentheil beweist, eine unwahre Behauptung. Und wenn solche Behauptungen, die durch nichts zu beweisen sind, von Jemand verbreitet werden, der dem Orden drei Jahre angehörte, so muß man sich doch wundern, daß der Betreffende es erst so spät gemerkt hat, daß er zu den „schlechteren" Mitgliedern gehörte.

Die Mitglieder der vereinigten Logen des I. O. G. T., welche dem Arbeiterstand angehören.

(Nachdem beide Theile zum Worte gekommen sind, schließen wir hiermit die Diskussion über den häuslichen Streit in der „I. O. G. T." Red.)

Aus Nah und Fern.

Die Spieluhr als Diebsfänger hat sich in Augsburg bewährt. Dort wurde vor einigen Tagen in den Abendstunden in der Morellstraße in der dem Bezirkskommando gegenüberliegenden Gastwirthschaft ein frecher Einbruchsdiebstahl verübt. Es waren dort zwei Burschen eingekehrt, von denen der eine die Gaststube einmal verließ. Er benutzte die kurze Zeit, um sich in die Wohnung des Wirthes zu schleichen, dort einen Behälter aufzubrechen und Uhren, Ringe und sonstige Pretiosen im Werthe von etwa 200 Mk. einzusacken. Als er dann weiter nach Baargeld suchte, wurde eine Spieldose sein Verräther. Es hatte diese für eine Geldkassette gehalten und zu öffnen versucht, wobei er den Spielmechanismus auslöste, so daß die Dose zu klimpern anfing. Dadurch wurde die Wirthin herbeigerufen, worauf der Einbrecher und sein in der Gaststube zurückgebliebener Genosse eiligst das Weite suchten. Es half ihnen jedoch nicht viel, denn ihre Persönlichkeiten konnten so genau beschrieben werden, daß die Kriminalschutzleute wußten, mit wem sie es zu thun hatten, und die beiden Gauner in ihrem Unterschlupf verhaften konnten. Die Einbrecher waren erst vor einigen Wochen entlassene Zuchthäusler.

Ein Gehalt von über drei Millionen. Wie aus Newyork gemeldet wird, ist Mr. Charles D. Schwab zum Direktor des Stahltrust mit einem Gehalt von 3 200 000 Mark pro Jahr ausersehen. Dies ist das bei weitem höchste Gehalt, das in Amerika je gezahlt worden. Schwab war Carnegies Geschäftsführer und sein vertrauter Geschäftsfreund. Er begann als gewöhnlicher Arbeiter in Carnegies damals kleiner Betriebsanlage. Er war Tag und Nacht in seinem Betriebe thätig und wußte schließlich ebenso viel oder mehr über die Operationen der großen Werke als Carnegie selbst. Er wurde sehr schnell befördert, wie in Amerika alle Leute seines Schlages; aber trotzdem ist das Steigen im Gehalt von 1000 Mark jährlich zu 3 200 000 Mark in noch nicht 20 Jahren auch für amerikanische Verhältnisse ein erstaunliches Faktum.

Parteitag.

Im Monat Februar gingen ein:

Wittwer für Marken	Mk.	4,20
Jandke „ „	„	6,—
Feig „ „	„	3,—
Boysen „ „	„	5,—
Essinger „ „	„	29,—
Arb.-Radfahrer	„	50,—
N. N.	„	1,—
	Mk.	98,20

P. Pape.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 2. März

Der Schweinehandel verlief träge.

Zugeführt wurden 940 Stück, davon vom Norden —, von Süden — Stück. Preise: Sengschweine — Mk. Vollfleischige 55—56 Mk. leichte 53—54 Mk., Sauen 48—52 Mk. und Ferkel 48—52 Mk. pro 100 Pfd.

☞ **Der heutigen Auflage** unseres Blattes liegt ein Prospekt des bekannten Tuch-Versandhauses Conrad u. Kamberg in Cottbus bei, auf den wir unsere Leser hierdurch aufmerksam machen.

Am Sonnabend den 2. d. M., Nachmittags 1¼ Uhr, wurde meine liebe Frau, meiner Kinder treusorgende Mutter

Elisabeth, geb. Schwartz,

im 56. Lebensjahre von ihrem jahrelangen schweren Leiden durch den Tod erlöst. Aufs Tiefste betrauert von mir, meinen Kindern und allen Angehörigen **J. Groth.**

Die Beerdigung findet Mittwoch den 6. d. M., Mittags 12 Uhr, vom Trauerhause, Falkenstraße 28, aus statt.

Ein freundliches Logis zu vermiethen Kloppenstraße 22 a, 1. Et.

Zum 1. April abgeschlossene 1. und 2. Etage, 3 Zimmer nebst Zubehör, zum Pr. v. 280—290 Mark per anno zu vermiethen. Näheres Westhofstr. 27 oder Schönböfenerstr. 18 a.

Gesucht ein kleiner eiserner Ofen.
Angebote mit Preisangabe unter **U W 1** an die Exped. d. Bl.

Bauplatz
in Fackenburg unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Auf Wunsch wird Baugeld zugegeben.
Cornelius Michaelsen, Holstenstr. 33.

Größte Fahrrad- Reparatur-Werkstatt. Gut und billig. Ersatztheile aller Systeme. Mäntel Mk. 8, Schläuche Mk. 4, Acetylen-Laternen Mk. 4,50. **H. A. Hill,** Johannisstraße 9, Fahrradhandl. u. Nähmaschinenhdgl.

Die
deutsche Gewerkschaftsbewegung.
Von C. Legien. Preis 20 Pfg.
Die Genossenschaftsbewegung.
Von A. v. Elm. Preis 20 Pfg.
Von Gotha bis Wyden.
Von J. Auer. Preis 20 Pfg.
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Im Verlag der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung" ist erschienen und durch die **Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co., Johannisstraße 50,** zu beziehen:

Weltpolitik
Chinawirren
Transvaalkrieg
Eine Rede von
Wilhelm Liebknecht
gehalten zu Dresden im „Trianon" am 28. Juli 1900.
24 Seiten Octav. Preis 15 Pfg.

Dem geehrten Publikum von **Stockelsdorf und Umgebung** die ergebene Anzeige, daß ich
die Samenhandlung u. Handelsgärtnerei des Herrn C. Eschenburg übernommen habe.
Empfehle mich mit allen gärtnerischen Bedarfsartikeln, wie: **Anfertigung von Kränzen, Blumen- und Gemüsepflanzen, Anlage und Instandhaltung von Gärten, Rosen und Obstbäumen.** Ferner empfehle zur bevorstehenden Frühjahrszeit die **neu eingetroffenen Quedlinburger Sämereien.**
Das meinem Vorgänger erwiesene Vertrauen bitte ich auch auf mich zu übertragen, indem ich reelle und billige Bedienung verspreche. Hochachtungsvoll
Friedrich Moll, C. Eschenburg Nachfolger.
Stockelsdorf bei Lübeck.

Bestes Schweinefutter.
Alte Buttermilch
von heute an
1 Liter 3 Pfg.
bei Abnahme von 200 Liter 2½ Pfg pro Liter.
Lübecker
Genossenschafts-Meierei
e. G. m. u. H.
A. Jantzen. G. Hiby.

Unsere Butter kostet von heute
Dienstag den 5. d. M. an
1 Pfund Mk. 1.30
bei Abnahme von 5 Pfd. Mk. 1.20 per Pfd.
Lübecker Genossenschafts-Meierei
e. G. m. u. H.
A. Jantzen. G. Hiby.

Allerfeinste
Tafel-Butter
kostet von heute an
Mk. 1.20 per Pfund.
Th. Storm, Königstr. 98.

Kalbfleisch Pfd. 30 Pf.
Schweinefleisch „ 60 „
Queenfleisch „ 50 „
empfiehlt
W. Strohfeldt
Markthallen-Stand 14 u. 15.

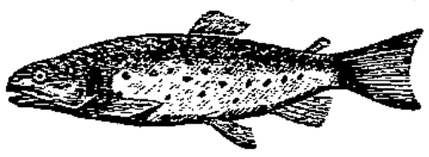

Frisch geräucherte hiesige Bücklinge und echte Sprotten, geräucherte fette Fleckheringe und Lachsheringe, neue Flohmheringe
empfiehlt
Anton Knaack
Dornestraße 17, Ecke Meierstraße.

Verein der Wäschereien von Lübeck und Umgegend.

Zweck desselben ist auf der circulirenden Mitgliederliste angegeben.
Der provisorische Vorstand.
A. Kröger. J. Jürs. Gg. Grube.

Verband der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
(Zahlstelle Lübeck.)

Versammlung
am Dienstag den 5. März
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50/52.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Fragekasten.
3. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

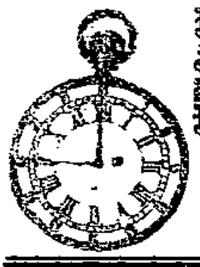

Uhren reinigen . 1,50,
Federn einsetzen . 1,50,
1 Jahr Garantie.
Uhrgläser 1. Qual. **0,30.**
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Hüxstraße 32.

Auf
zum
Circus Variété.
Einzig!! Unerreicht!! Phänomenal!!
ist das März-Programm.
12 Attractionen.
Sensationelles Gastspiel.
Prinzessin Rayah
und
Fine Delcliseur
die Urkomische.
Anfang des Concerts 7½ Uhr.

Tivoli-Theater
Heute Dienstag den 5. März.
Neu. **Die Venus vom Hopfenmarkt.** Neu.
Großes Volksstück mit Gesang und Tanz in 3 Abth.
Von de Reis' na'n Hamburger Dom.
Localposse mit Gesang in 2 Abth.
Preise wie gewöhnlich.
Alle früher und jetzt ausgegebenen Freikarten haben Gültigkeit.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Stadt-Theater.
Dienstag 7 Uhr.
(154) 120. Abonn.-Vorst. 2. Dienstags-Nachabonn.
Zum letzten Male bei ermäßigten Preisen.
Flachsmann als Erzieher.
Mittwoch den 6. März.
Zum ersten Male.
Ueber unsere Kraft.
2. Theil.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch.
Verleger: Throd. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 54. Dienstag, den 5. März 1901. 8. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lüb. Volksbote.")

Berlin, den 1 März 1901.

59. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: v. Goßler.

Die zweite Berathung des Militäretats wird fortgesetzt beim Kap. Pferdebeschaffung, Tit. Ankauf der Remontepferde.

Dr. Hahn (B. d. L.) fordert, daß den Ankaufskommissionen von seiten der Militärverwaltung Direktiven darüber gegeben werden, daß sie nur von den Züchtern kaufen und nicht von den Händlern.

Hoffmann-Hall (südd. Vp.) wünscht Bevorzugung der kaltblütigen Schläge bei Auswahl der Remontepferde; die sogenannten kaltblütigen Pferde seien nicht im geringsten weniger brauchbar als die warmblütigen.

Graf Klinckowström (K.): Die Armee braucht nach allen Erfahrungen die edlen warmblütigen Thiere, deshalb sollte die Zucht solcher Pferde, namentlich in Ostpreußen, ausschließlich erfolgen.

Kriegsminister von Goßler: Die Armee muß auf eine rationelle Zucht brauchbarer Pferde ein großes Gewicht legen. Die Erhöhung der Remontepreise, die im Etat vorgesehen ist, war daher zur Förderung der Zucht dringend nothwendig.

Der Titel und das Kapitel werden bewilligt. Beim Kapitel „Militärbildungswesen" bedauert

Gröber (Z.), daß zu den Kriegsschulen nur Mitglieder des Offiziervereins Zutritt haben, um mit den Schülern Geschäfte abzuschließen. Das sei eine Benachtheiligung des freien Kaufmannstandes.

Kriegsminister von Goßler: Ich will der Anregung des Vorredners gern Folge geben. Es können aber nur Firmen berücksichtigt werden, die gegen baar liefern.

Eickhoff (FVp.): Es ist dringend wünschenswerth, daß die Abiturienten der Kadettenschulen weitergehende Berechtigungen erhalten, als sie jetzt besitzen. Wenn die jungen Leute später aus irgend welchen Gründen nicht Offizier werden können, so ist ihnen der Uebergang zu einem anderen, namentlich zu einem akademischen Beruf sehr erschwert. Wir müssen aber alles thun, um den Leuten diesen Uebergang zu erleichtern.

Kriegsminister v. Goßler: Das Bestreben, die Berechtigungen der Abiturienten der Kadettenschulen zu erweitern, schreitet stetig fort. Ich hoffe, daß dadurch einmal die Offiziere im Allgemeinen besser gebildet werden und daß ihnen auch, namentlich älteren Offizieren, der Uebergang in einen anderen Beruf erleichtert wird.

Dr. Paasche (NL.) tritt dem Wunsche des Abgeordneten Eickhoff bei.

Graf v. Carmer wünscht Besserstellung der Rendanten auf den Unteroffizierschulen.

Kriegsminister v. Goßler erkennt die Forderung dieser Beamten als berechtigt an.

Dr. Müller-Sagan: Angesichts dieser Erklärung des Herrn Kriegsministers wäre es doch sehr erwünscht, daß auch das Reichsschatzamt sein Einverständnis mit der Aufbesserung dieser Beamten endlich erklären würde. Das Reichsschatzamt sollte doch den Satz bedenken: „Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft".

Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kapitel „Artillerie- und Waffenwesen" wünscht

Dr. Paasche (NL.) größere Berücksichtigung der Privat-Waffen-Fabriken.

Kriegsminister v. Goßler: Ich muß für möglichst gleichmäßige Beschäftigung der staatlichen Waffenfabriken sorgen, um Entlassung von Arbeitern zu verhindern. Was an Arbeit übrig bleibt, will ich gern der Privatindustrie übertragen.

Rösicke-Dessau (wildl.): Ich habe vor vier Jahren den Herrn Kriegsminister gebeten, uns eine Aufstellung über die Lage der Arbeiter in den ihm unterstellten Betrieben zu geben. Er hat dieselbe zugesagt, sie ist uns aber noch nicht zugegangen

Kriegsminister v. Goßler: Ich habe die versprochene Statistik s. Zt. aufgestellt und dem Reichsamt des Innern zugestellt. Weshalb sie nicht veröffentlicht ist, weiß ich nicht. Die Statistik wird fortgesetzt.

Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kapitel „Technische Institute der Artillerie" verlangt

Pauli-Potsdam (K.) Aufbesserung der Konstruktionszeichner und Betriebsschreiber in den Artilleriekonstruktionsbureaus. Aus der Statistik, die Herr Rösicke forderte, würde man auch Genaueres über die Verhältnisse der Arbeiter in den Artilleriewerkstätten z. B. in Spandau erfahren. Im vorigen Jahre zeichnete Herr Generalleutnant von der Beckh ein sehr rosiges Bild der Lage dieser Arbeiter. Nun sind gewiß dort Arbeiter beschäftigt, die bis 6 Mk. verdienen; aber von den anderen Arbeitern, die nur 2,50 Mk. verdienen, hat der Herr Generalleutnant nicht gesprochen. Mit 2,50 Mark pro Tag kann ein Arbeiter mit Familie in Spandau nicht leben. (Abg. Bebel: Sehr richtig!) Ueberall hat man die Löhne erhöht; warum macht die Armeeverwaltung nicht mit?

Zubeil (SD.): Mit Recht hat der Vorredner auf die Unmöglichkeit hingewiesen, mit 2,50 Mk. Tageslohn in Spandau zu leben. Die Miethspreise steigen fortwährend und jetzt sind ja die Herren von der Rechten dabei, noch die Lebensmittelpreise zu steigern. Die Kohlen werden immer theurer; auch die Kommunalsteuern werden erhöht. Wo Millionen für Militarismus und Marinismus ausgegeben werden, sollte man für die Arbeiter in Staatswerkstätten soviel übrig haben, daß sie vor materieller Noth geschützt sind. Da 75 Proz. der Väter der Spandauer Gemeindeschüler in den Artillerie-Werkstätten beschäftigt sind, so wäre es nur billig, daß diese auch zu den Schullasten etwas beitragen, zu denen sie jetzt auch nicht einen Pfennig zahlen. — Die Löhne von 6 Mk., von denen Herr Pauli sprach, kommen jetzt nicht mehr vor. Trotz der niedrigen Löhne müssen diese Arbeiter besonders zuverlässig sein und sind vielfach in sehr gesundheitsschädlichen Betrieben beschäftigt. Sogar Tagelöhne von 1,50 Mark kommen vor, während die Stadtverwaltung selbst an ungelernte Arbeiter einen Mindestlohn von 3,50 Mark zahlt. Bei Stücklohn lassen sich allenfalls 4,50 Mk. verdienen, was darüber kommt, wird den Arbeitern unter allen Umständen gekürzt. Man untersagt ihnen den Besuch sozialdemokratischer Vereine und Versammlungen, verlangt außerdem, daß sie in gutem Ansehen bei der Polizei stehen und keine Säufer sind. (Heiterkeit.) In einem Betriebe sind 2 Arbeiter zur persönlichen Verfügung des Meisters, zur Bureaureinigung usw. angestellt. Trotzdem diese Arbeiter an den Tagen, an denen die Kolonnenarbeiter feierten, beschäftigt waren, wurde ihnen doch ebenso wie diesen der Lohn für diese Tage abgezogen. In besonders gesundheitsschädlichen Betrieben erhalten die Arbeiter einen Zuschlag von 10 Pf. pro Tag, da aber zuvor eine Lohnverkürzung vorgenommen ist, steht dieser Zuschlag nur auf dem Papier. Es giebt zwar Arbeiterausschüsse in den Artilleriewerkstätten, aber bei der Feststellung der Lohnskala werden sie nicht herangezogen bezw. mußten sie die ihnen vorgelegte Lohnordnung so schnell durchpeitschen, daß von einer Prüfung derselben keine Rede sein konnte. 10 Mitglieder des Arbeitsausschusses legten wegen dieser Zumuthung ihr Amt nieder; der neugewählte Ausschuß stellte fest, daß durch die neue Ordnung ein großer Theil der Arbeiter geschädigt wird und daß in der Privatindustrie höhere Löhne gezahlt werden, als in den Staatswerkstätten. Kein Wunder, ist doch aus der Mitte des Reichstags die Aufforderung an die Heeresverwaltung gerichtet worden, unter keinen Umständen höhere Löhne zu zahlen, als die Privatindustrie. Sie hat es sich nicht zweimal sagen lassen. Die Arbeiter, die sich beschweren, werden von Pontius nach Pilatus geschickt; die Meister schickten sie an die Direktion und diese sandte sie wieder zu den Meistern. Den Arbeitern wird der Lohn zweimal monatlich gezahlt, während die Beamten ihr Gehalt pränumerando beziehen. Aber auch hier spielt wieder die Polizei eine große Rolle. Auf eine Anfrage der Direktion, wie sich die Polizei zur wöchentlichen Lohnzahlung stellen würde, antwortete diese, die Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung wäre ein Unglück für Spandau. Die Arbeiter würden sich dann alle Woche betrinken, während sie das jetzt nur alle 3 Wochen resp. alle 14 Tage thun können. (Hört! hört! b. d. Soz.) Weiter fordern die Arbeiter den Bau von Arbeiterwohnungen und zwar in möglichster Nähe der Stadt. Bei der beabsichtigten Niederlegung der Festungswerke muß es doch für die Militärbehörde leicht sein, ganz bestimmte Terrains zu Arbeiterwohnungen für sich in Anspruch zu nehmen. Die Arbeiter verlangen auch dringend die Abschaffung des durchaus ungerechten Kolonnensystems, bei dem die Kolonnenführer sich 10 pZt. des Gesammtverdienstes vorwegnehmen dürfen. Der Arbeiterausschuß wird jetzt jährlich höchstens einmal zusammengerufen. Wenn er aber überhaupt ersprießlich wirken soll, so muß er mindestens alle Vierteljahr zusammentreten, um mit der Direktion über vorhandene Mißstände zu verhandeln. Nun zu den Wohlfahrtseinrichtungen. Daß die Ueberschüsse der Kantinenkasse zur Unterstützung hülfsbedürftiger Arbeiter, Wittwen und Waisen benutzt werden, billigen wir durchaus. Der Ausschuß sollte jedoch in erster Linie über die Hülfsbedürftigkeit entscheiden. Gegenwärtig wird viel willkürlich über die Gelder verfügt. Die Arbeiter klagen auch über die mangelnde Sauberkeit. Wasserklosetts bestehen nicht. Die höchst mangelhaften Aborte, in denen die Ratten ihr Wesen treiben, werden nur gereinigt, wenn eine Inspektion bevorsteht. Im Säurebetriebe werden besondere Anzüge getragen, aber der neu eintretende Arbeiter erhält den Anzug seines Vorgängers auch dann, wenn dieser an einer ansteckenden Krankheit gelitten hat. In der Geschoßfabrik wird u. A. auch sehr viel geklagt über ungesunde Luft infolge nicht genügender Ventilation. Eine besondere Stellung nehmen die Pulverarbeiter ein. Sie müssen den Fahneneid leisten, erhalten wie Beamte monatlich Gehalt, haben eine Beamtenmütze und erhalten Wohnungsgeldzuschuß und Pension. Sie erhalten monatlich 75 Mark. In den letzten Jahren ist nichts an ihren Lohnsätzen geändert worden. (Hört, hört! bei der Soz.) Auf Eingaben an die Direktion und die Feldzeugmeisterei, den Lohn auf 150 Mark zu erhöhen, erhielten sie nach langem Warten abschlägigen Bescheid. Am 5. Dezember endlich wandten sie sich an den Kriegsminister und erhielten schon nach 14 Tagen eine Antwort, in der der Kriegsminister versprach, regelnd in die Verhältnisse einzugreifen. Wir müssen nun abwarten, wie der Kriegsminister dieses Versprechen einlösen wird. Auch über die Behandlung haben die Arbeiter sehr zu klagen. Ferner ist die Mittagspause für sie zu kurz bemessen. Man spricht so viel vom Kampf gegen den Alkohol. Diesen Arbeitern aber wird verboten, Kaffee mitzubringen und zu trinken. (Hört, hört! bei den Soz.) Die gefährliche Aufsicht in den Trockenhäusern ist nur zwei Leuten anvertraut. Als sie den dritten verlangten, meinte man zu ihnen: „Euch fehlt wohl der dritte Mann zum Skat." Vielleicht würde es an der Hand einer Statistik dem Reichstage gelingen, für die Arbeiter der königlichen Militärwerkstätten menschenwürdigere Verhältnisse zu schaffen. (Bravo! bei den Soz.)

Generalmajor v. Einem: Wir sind jederzeit bereit, eine Statistik vorzunehmen, aus der Sie die Lohn- und Wohnungszustände ersehen können. Das Bild, das uns Herr Zubeil entwarf, ist nicht richtig, er kennt ja auch nichts aus eigener Erfahrung und ist nur auf die Angaben der Arbeiter angewiesen. Die neue Lohnordnung bedeutet durchaus keinen Rückschritt. Die Arbeiter, die zunächst geringeren Lohn erhielten als vorher, sind sofort aufgebessert worden (hört, hört! rechts) — die so oft zitirte Lohnhöhe von 2,50 Mark kommt doch nur in den seltensten Fällen vor. 87 Prozent unserer angestellten Arbeiter erhalten über vier Mark Lohn. (Hört, hört! rechts.) Die Arbeiter, an die besondere Anforderungen in Bezug auf fachmännische Ausbildung, Selbstständigkeit und Geschicklichkeit gestellt werden, verdienen bis zu 6,50 Mark. Bei besonderer Leistungsfähigkeit kann der Feldzeugmeister diesen Betrag auch überschreiten. Demgegenüber kann man von Hungerlöhnen nicht sprechen. (Sehr richtig! rechts.) Es ist gesagt worden, wir deckten uns durch die Privatindustrie. Für uns gilt vor allem der Grundsatz, daß der Werth der Arbeit richtig bemessen wird und daß wir zufriedene Arbeiter haben wollen. Daß dies der Fall ist, beweist, daß 9000 Arbeiter sich bei uns gemeldet haben, während wir nur 3000 annehmen konnten. — Daß in einzelnen Fällen Uebergriffe der Meister vorkommen, leugne ich garnicht. Wenn die Arbeiter sich beschweren, werden wir immer dafür sorgen, daß ihnen geholfen wird. Im Bleibetriebe und ebenso im Säurebetriebe habe ich immer die größte Sauberkeit gefunden. Ich bin Herrn Zubeil dankbar für die Mittheilung des angeführten Mißstandes bei den Säure-Arbeitern, die Sache soll aufgeklärt werden. Es wird immer gesagt, der Arbeiter-Ausschuß tauge nichts. Wir hören die Arbeiter-Ausschüsse stets an, wenn sie etwas vorzubringen haben. Daß 11 Mitglieder des Arbeiter-Ausschusses das Amt niedergelegt hätten aus Anlaß der neuen Lohnordnung, ist falsch. Sie haben das Amt blos niedergelegt, weil sie aus Aeußerungen einiger Arbeiter schließen zu müssen glaubten, sie hätten das Vertrauen der Kollegen verloren. — Wenn sich die Arbeiter an die Direktion wenden, wird diese sie niemals an die Meister schicken. Sie verehrter Herr Zubeil müssen ganz die Fühlung mit den Arbeitern verloren haben. Die Pulverarbeiter sind vom 1. Januar ab in ihren ganzen Verhältnissen wesentlich aufgebessert worden. Was die schlechte Behandlung dieser Arbeiter anlangt, so wird die Sache untersucht werden und Remedur eintreten. — Es ist richtig, daß in den Trockenhäusern nur zwei auf Posten gewesen sind. Wir hielten diese Zahl im Hinblick auf die guten Einrichtungen für genügend.

Zubeil (SD.): Der Herr Vorredner hat vergessen, daß die jungen Arbeiter, die mit einer Mark pro Tag anfangen, den brillanten Lohn von 2 Mk. erhalten, wenn sie 18 Jahr alt sind. Es ist ganz ausgeschlossen, daß ein Arbeiter im Akkord 6 Mark verdient. Der Vorredner hat sich die besten Klassen herausgesucht. Im Uebrigen hat der Herr Regierungsvertreter einen großen Theil der von mir vorgebrachten Beschwerden zugeben müssen, ich kann also konstatiren, daß mein Material vollständig auf Wahrheit beruht hat. (Bravo! b. d. Soz.)

Frauenloos.

Roman von E. Vely.

27. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Du mir etwa nich? Halt man die Luft an! Meinst du, ich will mir von so'ne Leute schlecht behandeln lassen. Ich bin aus Berlin!"

„Ach, hab' dich nich!"

„Sie sind doch immer weggerückt und aufgestanden, wenn wir an' Tisch kamen!" zischelt Julie. „Und du hast's dir bieten lassen. Mir paßt so was aber nich und deshalb bin ich weg."

„Es wurde nun aber erst lustig!" fällt Anton ein, „und meinen Durst habe ich nich loswerden können. Die albernen Leute, was gehn die uns an. Das sind Hansens gewesen, die halten zu meiner Frau!"

„Un' sehn mich scheel an und zeigen mit Fingern auf mich. Das lasse ich mir nich bieten. Lieber geh ich weg!"

„Blödsinn! kümmern wir uns um die!"

„Ich habe auch Jefühl! ich will nach Berlin oder sonst wo hin. Daß du's nu weißt. Un' nu mach endlich nicht."

„Julie!"

„Ich sag's doch!"

„Julie, das thust du mir nich an!"

„Doch!"

„Thu ich nicht alles, was du willst?"

„Ach, meinst wohl das lumpige Medaillon — in Berlin giebt's auch welche."

Ganz laut und unbarmherzig dringen die Stimmen zu der Frau, die ohne Bewegung in dem Raum sitzt; jetzt kommt auch ein Lichtschein, Anton hat den Blechleuchter ergriffen.

„Julie, was soll ich denn man thun?" fleht er ganz erbärmlich.

„Jag' sie weg! Ich bin's nu leid mit dem ewigen Verstellen. Entweder heirathest du mich — oder —"

„Ja, Julie, ja — ich hab's doch schon immer gesagt. Wir müssen zusammen kommen."

Fine steht geräuschlos auf und hält sich am Tisch, sie will, sie kann und darf nichts mehr hören.

Jag' sie weg! Da ist wieder ein Stich in ihrem Herzen. Langsam tappt sie sich nach der Thür des Schlafzimmers. Fenne ist vergessen und die Morgenpracht. Kein Blitz ist neulich gekommen, Gott hat ihren Mann nicht gestraft, als er falsch schwur. Und jetzt straft er auch die Ehebrecherin nicht, die gesagt hat: „Jag sie weg."

Sie schlüpft angekleidet wie sie ist, unter die Decke. Da kommt Anton. Das Licht läßt er im Nebenzimmer, das ist gut. So sieht er ihre weitoffenen, ihn anstarrenden, anklagenden Augen nicht. Roth ist er im Gesicht, seine Mienen sind unwirsch. Er stöhnt ein paar mal tief auf, dann geht er hin und löscht das Licht. Denkt er jetzt, wie sie am schnellsten zusammen kommen können, Julie und er? Grübelt und plant er. Sie auch! sie thut das auch. Fort will sie. Nicht mit Fenne, dem feinen Herrn, nicht zu den Eltern, unter deren Augen sie verginge vor Scham — sie, sie allein ist blind gewesen! Das kann sie nicht eingestehn. Und sie will nicht warten, bis er sie fortjagt — von selber will sie gehen mit ihrem Kinde. An diesem Morgen noch. Ein Bündel und dann die paar Schmucksachen, die jedes Leihamt nimmt und in das erste verschollene Dorf, das sie trifft.

So jagt es sich in ihrem Hirn, toll, wild und dabei sticht es in ihrem Herzen und nimmt ihr den Athem und glüht es in ihren Adern. Bald hört sie die schnarchenden Athemzüge des Mannes an ihrer Seite. Er schläft schon, nach allem — nach seinen Vorsätzen und Aussprüchen kommt der Schlaf so schnell über ihn, wie sonst auch. Die Gedanken sind ihm nicht neu — er hat sie schon gehegt, als er schwur — bei Hannchens Leben.

Sie wirft die Decke ab und tappt ins Wohngemach; wie eine Nachtwandelnde geht sie, sicher geräuschlos. Der drüben wacht nicht auf. Der erste schwache Tagesschein dämmert in das Fenster. Sie geht nach dem Schranke und erschließt ihn und zieht die kleine Schieblade auf, die ihre paar Schmucksachen und Andenken enthält. Sonderbar — so hat sie die Dinge doch nicht hingelegt — das sieht anders aus, wie durchwühlt.

Lange hat sie zwar nicht hineingeblickt, es macht sie traurig und sie erinnert sich, daß sie sie dem Bettchen einmal in Antons Gegenwart gezeigt hat. Sie ginge manchen Erinnerungen gern aus dem Wege! Dem Anblick des Ringes und des Medaillons, daß sie von der Großmutter zur Konfirmation bekam, ganz besonders.

„Anton!" sie beugt sich herunter und sucht mit bebenden Fingern nach der kleinen Lederkapsel. Da ist sie! Ein Seufzer! Das ist gut. Noch eine Sekunde und sie öffnet sie — leer. „Leer!" sagt sie mit tonloser Stimme, und nun weiß sie auch, das goldene Medaillon hat ihre Nebenbuhlerin bekommen. Es ist nicht anders, sie weiß es, als hätte sie es an ihrem Halse gesehen mit der feinen goldnen Kette. Und ihr eigner Mann ist an ihr zum Diebe geworden, ihr Anton, auf den sie so stolz war, einer Dirne halber. Sie beißt ihre feine Lippe blutig, daß ein Tropfen hernieder rinnt auf ihr Kinn!

Ob sie's gewußt hat, die Schändliche, die ihren kleinen Schatz entweihend am Halse getragen?

Sie will hin, sie will sie aufrütteln aus ihrem Schlaf, oder wenn sie wacht und von der Zukunft träumt, wo sie ihre Stelle einnimmt, will sie ihr das Wort Diebin ins Gesicht schreien. Sie hat ihren Mann zu dem gemacht, was er jetzt ist, zu einem nichtswürdigen Schurken. Sie geht aus der Thür, nun ist's schon heller, sie huscht durch die Küche in die Kammer der Mietherin. Gerade als sie eintritt, kommt ein greller Schein durch die niederen Fenster, Morgenroth. Und da liegen die schweren rothen Flechten

Das Kapitel wird bewilligt. Der Rest des ordentlichen Etats wird sodann debattelos genehmigt.

Es folgt das Extraordinarium.

Gestrichen wird auf Antrag der Budgetkommission eine Million, die für die Erwerbung eines Truppenübungsplatzes für das 9. Armeekorps angesetzt war. Außerdem nimmt das Haus noch eine Anzahl weiterer Abstriche vor, die von der Budgetkommission beantragt sind.

Für Umbauten der Festung Ulm wird eine Million gefordert.

Groeber (Z.): Die Wünsche der Stadt Ulm auf Niederlegung der Umwallung treffen in diesem Falle mit den Interessen der Heeresverwaltung zusammen, daher ist es wohl nicht berechtigt, wenn sich die Heeresverwaltung die Kosten der Neubefestigung von der Stadt bezahlen läßt. Vielleicht könnte der mit der Stadt geschlossene Vertrag noch einer erneuten Prüfung unterzogen werden.

Vertreter des Reichsschatzamts Direktor Herz erklärt: Die Reichsfinanzverwaltung würde einem angemessenen Ausgleich sicher nicht widerstreben.

Der Titel wird genehmigt.

Sodann wird der Rest des Extraordinariums und die Einnahmen debattelos erledigt.

Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. (Posttarifgesetz, Rest des Militäretats, Etat des Reichsmilitärgerichts, Zölle und Verbrauchssteuern.)

Schluß 7 Uhr.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Mit Erfolg ist der Streik in der Jutespinnerei und Weberei der Gebr. Sandmann in Freystadt (Niederschlesien) beendigt worden. Die Lohnreduktion ist zurückgenommen. Der Streik hat außerdem das gute gehabt, daß sich eine größere Anzahl Textilarbeiter ihrem Verbande angeschlossen haben. — In der Ofenfabrik von Moßler u. Co. in Gotha sind sämmtliche organisirte Töpfer ausgesperrt worden, weil sie eine sehr drakonische Arbeitsordnung nicht unterschreiben wollten. — Die organisirten Schneider Bochums wollen die Durchführung des vor zwei Jahren aufgestellten zweiklassigen Lohntarifes anstreben. Die christliche Organisation hat sich mit dem Verband solidarisch erklärt.

Abgesägt wurde vom Gesammtausschuß der christlichen Gewerkschaften in Köln ein Herr Wieber, der Hauptvorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes in Duisburg, der die übrigen Mitglieder des Ausschusses wegen ihrer Stellungnahme gegen das Pastorale der Fuldaer Bischofskonferenz beschuldigt hatte, sie hätten die positiven christlichen Grundsätze in ihren Verbänden preisgegeben und wider ihre eigene Ueberzeugung für die Resolution gestimmt. Herr Wieber wurde ausgeschlossen mit dem Rechte, an den nächsten christlichen Gewerkschaftskongreß appellieren zu dürfen. Der Ausschuß beschloß weiter, zum Redakteur des für die kleinen christlichen Gewerkschaften ins Leben zu rufenden gemeinsamen Blattes den Vorsitzenden des christlichen Holzarbeiterverbandes, Stegerwald in München, und zum Redakteur des Zentralorgans des Gesammtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands den katholischen Arbeitersekretär Giesberts in M.-Gladbach zu ernennen.

Ueber den großen Hafenarbeiterstreik in Marseille schreibt man der „Frankf. Ztg." aus Paris: Nachdem im Herbste bei dem großen Ausstande in allen französischen Häfen nur ein sehr fauler Friede zwischen Unternehmern und Arbeitern geschlossen worden war, brach Mittwoch in Marseille die Unzufriedenheit wieder durch und Donnerstag sahen die Rheder sich bereits genöthigt, die Schiffe zur Ausladung nach Nachbarhäfen zu schicken. Ihre unmittelbare Veranlassung hat die Bewegung in der Nationalitätenfrage. Ein ganz beträchtlicher Theil der Hafenarbeiter von Marseille besteht aus Ausländern, vorwiegend Italienern. Es existiren auch zwei selbstständige Gewerkschaften, das Syndicat international und das Syndicat national. Der internationale Verein warf zwei Werkführern der Firma „Messageries Maritimes" und einem Werkführer der Docgesellschaft vor, ausländische Arbeiter in zu geringer Anzahl anzunehmen, und forderte Entlassung der drei Werkführer. Bereits Mittwoch Abend beschloß auch der nationale Gewerkverein sich der Bewegung anzuschließen und nun haben sich die beiden Gruppen auf das folgende Streikprogramm geeinigt: 1. Abschaffung der Nachtarbeit; 2. zwei Francs pro Ueberstunde; 3. Entlassung gewisser Werkführer; 4. Fusion des internationalen mit dem nationalen Gewerkverein; 5. doppelte Löhne für Sonntagsarbeit; 6. Achtstundentag in jeder Jahreszeit. Bis jetzt sind die Rheder zum Widerstand entschlossen, und da der Streik sein politisches Echo finden wird, darf von dieser Seite nicht allzuviel Versöhnlichkeit erwartet werden.

Der norwegische Maurerverband hielt dieser Tage in Christiania seine Landes-Versammlung ab. Es waren 21 Delegirte anwesend, die neun Abtheilungen (Zahlstellen) vertraten. In sämmtlichen Abtheilungen ist jetzt ein Minimallohn von 50 bis 60 Oere pro Stunde durchgeführt. Der Verband hat 2000 Mitglieder. Es wurde ein Antrag angenommen, wonach eine Art Lebensversicherung für die Mitglieder eingeführt wird, die mindestens sechs Monate dem Verbande angehören. Stirbt ein solches Mitglied oder wird es völlig arbeitsunfähig, so sollen alle übrigen Mitglieder einen einmaligen Extrabeitrag von 50 Oere zahlen, wovon den Hinterbliebenen beziehungsweise dem invaliden Mitgliede eine Summe von ungefähr 1000 Kronen ausbezahlt werden soll. Eine in gleicher Weise eingerichtete Unfallversicherung besteht seit längerer Zeit im „Dänischen Maurerverband" und soll sich dort gut bewährt haben. Ferner wurde beschlossen, der Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften (Landessekretariat) beizutreten. Außerdem beauftragte die Versammlung den Hauptvorstand, zwecks Gründung eines skandinavischen Maurerverbandes mit den Vorständen der betreffenden Bruderverbände in Verbindung zu treten.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Die Strafkammer des Landgerichts I in Berlin verurtheilte am Freitag den Geldbriefträger Schwarz, der am Berliner Hauptpostamt am 8. und 9. September 1899 in 51 Fällen Unterschlagungen von Postanweisungen in der Höhe von 13 000 Mark beging und im Oktober 1900 in London ermittelt wurde, zu 3 Jahren Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust. — Der Bursche eines Offiziers vom Garde-Pionier-Bataillon in Berlin hat sich am Donnerstag, einen Tag vor seinem Geburtstage, erschossen. — Am Dienstag erschoß sich in Halle a. S. ein Studirender der Theologie, Kandidat Hauswald, der eben im Begriff stand, sein Staatsexamen zu machen und gegenwärtig sein Probejahr an den Unterrichtsanstalten der Franckeschen Stiftungen ableistet. In Briefen an seine Angehörigen und nächsten Freunde hat der junge Mann, der in wissenschaftlicher Beziehung als sehr befähigt galt, angegeben, daß religiöse Zweifel, über die er nicht hinwegkomme, ihn zu seinem Schritte veranlaßten. — Eine folgenschwere Rauferei spielte sich dieser Tage in Weißenfels ab. Dort prügelten sich zwei zwölfjährige Schulknaben. Dabei stach der eine seinen Gegner mit einem Bleistift dermaßen in das linke Auge, daß der Stift abbrach und das Ende im Auge stecken blieb. Das Auge ist zweifellos verloren. Das im Auge steckende Holzstück mußte der Arzt entfernen. — In Nürnberg wurde eine Einbrecherbande von fünf Burschen im Alter von 14 bis 19 Jahren festgenommen. Die Burschen hatten eine ganze Reihe von Ladendiebstählen und Einbrüchen verübt. — Ein Musik- und Tanzrekord wurde in dem Orte Bant in Oldenburg aufgestellt. Dort hatten sich 25 Paare zu einem Dauertanzen zusammengefunden, mit dem Ergebniß, daß nicht weniger als neun Paare ununterbrochen anderthalb Stunden Walzer tanzten, während dieser Zeit spielten die Musiker ebenfalls ununterbrochen. Der helle Wahnsinn! — Die Elberfelder Schwebebahn ist Freitag Vormittag endgiltig eröffnet worden. Die Fahrten von Elberfeld (Zoologischer Garten) nach Barmen (Stadtgrenze) gingen glatt von Statten. Der Zudrang war war gewaltig. — Durch Ausströmen von Gas wurde in Trier die Familie des Bauunternehmers Pfeiffer Mann Frau und Tochter getödtet. — Die Voruntersuchung gegen den Kleinbürger Peter Karpowitsch wegen des Attentats auf den russischen Unterrichtsminister Bogolepow in Petersburg hat ergeben, daß Karpowitsch früher Naturwissenschaften auf der Moskauer Universität hörte, aber im Jahre 1896 wegen Theilnahme an den Studentenunruhen von der Universität ausgeschlossen wurde. Es wurde ihm dann gestattet, auf der Dorpater Universität Medizin zu studiren, von dort wurde er im Jahre 1899 wegen Betheiligung an den Umtrieben der Studenten abermals relegirt. Im vergangenen Jahre besuchte Karpowitsch die Berliner Universität. Er befindet sich in Untersuchungshaft. — Für pestverseucht wurde der Hafen von Singapore erklärt.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Vor der Strafkammer in Essen hatte sich am Mittwoch der Maurer Heinrich Behrendes aus Altenessen wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten. Gelegentlich einer Kneipe-Unterhaltung soll der Angeklagte den Kaiser beleidigt haben. Weil sich die Sache nicht aufklären ließ, wurde auf Freisprechung erkannt. — Wegen Majestätsbeleidigung erhielt der Arbeiter Friedrich Kallmeyer in Hannover 6 Monate Gefängniß. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. — Wegen Majestätsbeleigung hatte sich Frau Pferdebahn-Schaffner Zerbst aus Charlottenburg am Landgericht II in Berlin zu verantworten. Eine gute Nachbarin hatte die Denunziation eingereicht. Da die Frau Z. an Trunksucht leidet, wurde Stadtphysikus Dr. Klim zugezogen, um ein Urtheil über die Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten abzugeben. Der Sachverständige hatte bezüglich der Zurechnungsfähigkeit keinen Zweifel. Der Gerichtshof schenkte zwar der Denunziantin vollen Glauben, hielt es aber doch für zweifelhaft, ob die im Streite der Weiber gefallenen Redensarten sich auf den Kaiser beziehen mußten. Das Urtheil lautete daher auf Freisprechung.

Ein Pfarrer als Brandstifter. Ein aufsehenerregender Prozeß beschäftigte das Schwurgericht in Straßburg. Der katholische Pfarrer Louis Buhr in Ottersthal hatte sich unter der Anklage der versuchten Brandstiftung zu verantworten. Buhr hatte mit einer gewissen Elise Horter in unerlaubten Beziehungen gestanden, sich jedoch mit ihr entzweit, weil sie im Dorfe von ihrem geschlechtlichen Verkehr mit dem Pfarrer erzählt hatte. Um sich zu rächen, zündete Buhr mit Petroleum, das er in der Nacht vom 18. August 1900 an den Ort der That brachte, einen in unmittelbarer Nähe des Pfarrhauses gelegenen, den Eheleuten Eugen Horter gehörigen Schuppen an in der Absicht, den Verdacht der Brandstiftung auf die Elise Horter zu lenken. Der teuflische Plan mißlang. Der Brand wurde rasch gelöscht, ohne daß dadurch erheblicher Schaden entstand. Die Elise Horter aber blieb von dem Verdachte, den Brand angelegt zu haben, bewahrt, da sie sich in der kritischen Nacht gar nicht in Ottersthal, sondern in der Nervenklinik in Straßburg befand. Der Verdacht, den Brand verursacht zu haben, lenkte sich vielmehr bald auf Pfarrer Buhr, nachdem man in dem Schuppen eine dem Buhr gehörige Petroleumflasche gefunden hatte. Buhr leugnete anfangs, gestand jedoch bald darauf seine That ein. Das Geständniß war durch ein dem Untersuchungsrichter in die Hände gefallenes Schreiben des Bisthums Straßburg veranlaßt worden, das dem Buhr mittheilte, nach allem, was man von seinem Betragen in Bezug auf Sittlichkeit gehört und was er selbst eingestanden habe, könne er nicht mehr länger in der Seelsorge bleiben. Falls er in ein Kloster gehe, werde er nicht vor das geistliche Diözesen-Gericht gestellt werden. Als der Untersuchungsrichter Buhr das Schreiben vorhielt, brach der Pfarrer zusammen und bekannte sich zu der That. Später nahm er dies Geständniß theilweise zurück und er wollte einen Unbekannten zu der That angestiftet haben. In der Verhandlung verlegte er sich wieder aufs Leugnen und versicherte, er sei zur Zeit des Geständnisses nicht recht bei Sinnen gewesen. Das Geständniß habe er abgelegt, um von dem Untersuchungsrichter nicht wieder belästigt zu werden. Ein psychiatrischer Sachverständiger der Universität konstatirte, daß der Angeklagte, obwohl dessen Mutter wahnsinnig gewesen sei, zurechnungsfähig sei und die angebliche vorübergehende Geistesstörung nur simulire. Die Geschworenen sprachen Buhr von dem Versuche der Brandstiftung frei und erklärten ihn nur für schuldig, eine Sachbeschädigung verübt zu haben. Er habe nicht die Absicht gehabt, den Schuppen niederzubrennen, da er, sobald er gesehen habe, daß es brannte, seinen Onkel und seine Tante gerufen habe, um die Löschung des Feuers in die Wege zu leiten. Das Urtheil lautete auf ein Jahr Gefängniß!

Duellanten-Begnadigungen. Dem wegen Herausforderung des Vorsitzenden des Philharmonischen und Orchester-Vereins zu Königsberg, Geheimen Justizraths Hagen, zum Zweikampfe zu 3 Tagen Festung verurtheilten Vorsitzenden des Königsberger Musikvereins, Prof. Dr. Schulz, ist diese Strafe im Gnadenwege mit einer Verwarnung erlassen worden. — Der kürzlich wegen Herausforderung des Polizeikommissars Sauer in Danzig zu einem Monat Festungshaft verurtheilte Landmesser Schenck wurde bis zur Hälfte der Strafe begnadigt.

Einem Hunnenbrief, datirt Tientsin, 9. Dezember 1900, entnimmt unser Nürnberger Parteiorgan folgende Stelle über die Behandlung der Soldaten seitens ihrer Vorgesetzten: „Wir werden grade wie Rekruten behandelt. Es heißt: Ihr Zuchthäusler, Ihr seid doch blos herein, damit Ihr draußen dem Zuchthaus entronnen seid. Es heißt auch: Lausbuben, Zuchthäusler Sauhund 2c. 2c.; auch schlug ein Oberleutnant von unserer Kompagnie gestern beim Exerziren zwei Mann in Reih' und Glied eine Schelle hin, daß es ihnen nicht wohl that. Deswegen sind wir nicht nach China gegangen; wenn's Mancher früher gewußt hätte, wäre er nicht mitgegangen." — Der Briefschreiber dient bei der 7. Kompagnie des 6. Ostasiatischen Infanterie-Regiments. Die Angaben sind von sieben Schicksalsgenossen durch Namensunterschrift bestätigt.

Julieus auf dem Kissen und hängen bis zum Boden herunter — sie schläft — wie der drüben auch.

Sie sieht mit flackernden Augen in dem Raum umher. Wo kann sie das Medaillon haben? Drüben im Koffer? In dem kleinen Kasten, der auf dem Tische steht? In der Tasche des grünen Kleides das da über den Stuhl hingeworfen ist? Sie nimmt das Kleid und untersucht — ein Taschentuch, ein elendes Geldtäschchen. Wenn die Schläferin jetzt erwacht, kann sie denken, sie, Fine, geht aufs Stehlen aus. Da, etwas Kühles in ihren Fingern, die Kette und das Medaillon auf dem Grunde der Tasche.

„Alles wahr! Alles wahr!"

Sie drückt an der Feder; es barg sonst die weiße Haarlocke der Großmutter — jetzt sieht ihr Antons Gesicht entgegen. Gestohlen! Und dann das von ihr erworbene Geld benutzt, um für die elende Dirne sein Bild machen zu lassen.

Julie athmet ruhig, der weiße schimmernde Hals ist halb entblößt, die vollen runden Arme haben die Decke zurückgeschoben. Ganz feine, blaue Aederchen sieht sie über der Brust. Wie sie aus ihren Kleidern geschlüpft ist, ohne ein Nachtgewand liegt sie im Hemde da. Gewiß war es ihr zu heiß vom Tanzen, dem Weg, dem Streite mit Anton.

Fine beißt wieder die schon wunde Stelle ihrer Lippe, das zieht Anton vor, der rothe Kopf, der weiße Hals sind ihm lieb. Wie es in ihrem Herzen gräbt von tollem Schmerz, wilder Eifersucht, alles wahr, alles wahr was die Leute gesagt haben. Und sein Schwur falsch, kein Blitz, der ihm die meineidige Zunge spaltete! „Jag sie weg!" klingt's ihr ins Ohr und das Wort, was Fenne sagte, als er das unschuldige Kind vor sich sah: „Arme Kreatur."

Es ist alles roth um sie her, der Schein vom Himmel, die Haare von Julie — es drängt sich ihr das eigene Blut in die Augen. Sie reckt beide Arme zum Himmel. Gott hat nicht gestraft — nun muß sie es selber thun! Muß, muß. Und sie sieht das Brodmesser drüben auf der Anrichte. Anton hat es vor ein paar Tagen geschliffen. Sie stürzt hin, schwingt es in der Hand, kommt mit Blitzesschnelle wieder und stößt es Julie mitten in die weißschimmernde, unbedeckte Brust. Das Blut spritzt umher. Ein Schrei! Julie springt auf, sieht sie mit weitaufgerissenen Augen an, erhebt die Hand, da bricht auch ein Blutstrom über ihre Lippen und sie sinkt zurück — ein Röcheln noch. Ein paar Sekunden steht Fine mit verzerrten Mienen und dem Ausdruck wilder Freude in denselben, vor dem Bett, und blickt auf das zuckende und sich windende Opfer nieder, dessen brechende Augen sie nicht mehr zu erkennen scheinen. Dann wendet sie sich und eilt mit raschen Schritten an das Lager ihres Mannes, beugt sich über ihn und rüttelt ihn mit aller Kraft. „Anton, wach' auf, Anton steh' auf!"

Er ermuntert sich schwer, das Kind aber hebt das blonde Köpfchen und setzt sich aufrecht in seinen Kissen.

„Was — is denn los?" ruft der Mann unwillig.

„Sollst rüber gehn! Ich habe deine Liebste todtgestochen!" sagt sie zischend.

„Fine!" Er faßt mit den Händen an den Kopf, starrt sie dann an, die so unheimlich verändert und wild aussieht und springt dann mit beiden Füßen zugleich aus dem Bett.

Ist die sonst so ruhige, ergebene Frau wahnsinnig geworden? „Was ist passirt?" murmelt er ganz scheu.

Sie streckt den Arm aus: „Geh' rüber!"

Wie er nun in seine Pantoffeln fährt und nach einem Kleidungsstück sucht, geht sie aus dem Schlafzimmer, den Ruf von Hannchen, „Mutterche" überhört sie.

Mit ein paar Schritten ist sie drüben an der Thür des Flickschneiders. Er ist schon auf, und singt sein Morgenlied, einen Choral.

Sie klopft an, während Anton hinter ihr über den Flur stürzt. Zegglers neugieriges Gesicht schiebt sich durch die Thürspalte.

„Wer — in aller Herrgottsfrühe — ach, Frau Bessing, das sind Sie ja."

Sie sieht noch ebenso verzerrt und wild aus, wie am Bette Antons.

„Was Besonderes sollt ich Ihnen ja sagen — ich habe Julie Thomas erstochen. Gehn Sie nach der Polizei. Geben Sie es an!"

Zeggler kommt nun ganz zum Vorschein.

„Beste Frau, sind Sie — denn —" aber das Wort „krank" klingt nicht mehr deutlich, denn Anton rennt vorüber, ein rauhes Brüllen auf den Lippen. „Ein Doktor, ein Doktor! sie stirbt ja!"

Fine blickt ihm nach, es blitzt aus ihren Augen; sie faßt Zeggler's Arm. „Braucht keinen Doktor mehr!"

Dann horcht sie auf. Ein Posthorn schmettert. „Die Frühpost!" sagen ihre zuckenden Lippen, darauf wankt sie, findet keinen Stützpunkt und schlägt auf die Steine nieder.

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.